

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 80 (1962)
Heft: 76

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktion und Administration: Effingerstrasse 3 in Bern, Telefon Nummer 031/2 16 60 (Eidgenössisches Amt für das Handelsregister 031/2 78 64). — Im Inland kann nur durch die Post abonniert werden. Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 30.50, halbjährlich Fr. 18.50, vierteljährlich Fr. 10.50, zwei Monate Fr. 7.—, ein Monat Fr. 5.—, Ausland: jährlich Fr. 40.— (Preis der Einzelnummer 25 Rp. (plus Porto)). Annoncen-Regie: Publicitas A.G. — Inserionslaril: 25 Rp. (Ausland 30 Rp.) die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Jahresabonnementspreis für die Monatschrift «Die Volkswirtschaft»: Fr. 12.50.

Rédaction et administration: Effingerstrasse 3 à Berne, Téléphone numéro 031/2 16 60 (Office fédéral du registre du commerce 031/2 78 64). — En Suisse, les abonnements ne peuvent être pris qu'à la poste. Prix d'abonnement: Suisse: un an 30 fr. 50; un semestre 18 fr. 50; un trimestre 10 fr. 50; deux mois fr. 7.—; un mois fr. 5.—; étranger: fr. 40.— par an — Prix du numéro 25 ct. (port en sus). Régie des annonces: Publicitas S.A. — Tarif d'insertion: 25 ct. (étranger 30 ct.) la ligne de colonne d'un mm ou son espace. — Prix d'abonnement annuel à la revue mensuelle «La Vie économique»: 12 fr. 50.

Inhalt — Sommaire — Sommario

Amlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Konkurse und Nachlassverträge. — Faillites et concordats. — Fallimenti e concordati Handelsregister (Stiftungen). — Registre du commerce (fondations). — Registro di commercio (fondazioni).

Fonds de prévoyance en faveur du personnel de G. Weber & Co., à Genève Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Marche di fabbrica e di commercio 190277-190312.

Bilanzen. — Bilans. — Bilanci.

Mitteilungen — Communications — Comunicazioni

Bekämpfung der Teuerung (Antwort des Bundesrates auf Interpellationen im Nationalrat).

Konkurs- und Nachlass-Statistik. — Statistique des faillites et concordats.

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Konkurse — Faillites — Fallimenti

Die Konkurse und Nachlassverträge werden am Mittwoch und am Samstag veröffentlicht. Die Aufträge müssen Mittwoch 8 Uhr, bzw. Freitag 12 Uhr, beim Schweiz. Handelsamtsblatt, Effingerstrasse 3, Bern, eintreffen.

Les faillites et les concordats sont publiés chaque mercredi et samedi. Les ordres doivent parvenir à la Feuille officielle suisse du commerce, Effingerstr. 3, à Berne, à 8 heures le mercredi et à midi le vendredi, au plus tard.

Konkureröffnungen

(SchKG, 231, 232; VZG, vom 23. April 1920, Art. 29, II und III, 123)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen und Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift dem betreffenden Konkursamt einzubringen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (SchKG, 209).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzubringen. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dringlich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolgen im Unterlassungsfall.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weilverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Kt. Bern Konkursamt Aarwangen (343)

Gemeinschuldner: Polier Erwin, geb. 1919, Inhaber der im Handelsregister von Aarwangen eingetragenen Einzelfirma «E. Polier», Fabrikation von Textilwaren und Handel mit Textil- und andern Waren, Kaufmann, Bahnhofstrasse 30 und 32, Langenthal.

Datum der Konkureröffnung: 22. März 1962.

Ordentliches Verfahren: Art. 231 und 232 SchKG.

Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 10. April 1962, nachmittags 2 Uhr, im Hotel «Bahnhof», in Langenthal.

Eingabefrist: bis 30. April 1962.

NB. Von denjenigen Gläubigern, welche der Gläubigerversammlung nicht beiwohnen und bis zum 10. April 1962, mittags 12 Uhr, nicht schriftliche Einsprache erheben, wird angenommen, dass sie das Konkursamt Aarwangen zur sofortigen freihändigen Verwertung der gesamten Aktiven ermächtigen.

Einstellung des Konkursverfahrens — Suspension de la liquidation

(SchKG 230.)

(L. P. 230.)

Kt. Luzern Konkursamt Luzern-Land, Luzern (344)

Ueber Ribar Karl, 1912, Textilvertretungen, Fluhmühle 11, Reussbühl, Gemeinde Lütan, ist durch Verfügung des Amtsgerichtspräsidenten von Luzern-Land am 2. März 1962 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Verfügung des Konkursrichters am 28. März 1962 mangels Aktiven wieder eingestellt worden.

Falls nicht ein Gläubiger bis zum 10. April 1962 die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für dessen Kosten im summarischen Verfahren einen Vorschuss von Fr. 600.— (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird das Verfahren als geschlossen erklärt.

Schluss des Konkursverfahrens — Clôture de la faillite

(SchKG, 268)

(L.P. 268)

Kt. Zürich Konkursamt Aussersihl-Zürich (347)

Das Konkursverfahren betr. Hartmann Trading Co., Kommanditgesellschaft, Zwinglistr. 8, Zürich 1, ist durch Verfügung des Konkursrichters beim Bezirksgericht Zürich vom 29. März 1962 als geschlossen erklärt worden.

Ct. de Genève Office des faillites, Genève (348)

La liquidation de la faillite ci-dessous mentionnée a été éclose par jugement du Tribunal de première instance du 29 mars 1962:

Failli: Zuccone Emile-Ernest-Ferdinand, précédemment fabricant de conserves de viande, 20, chemin de la Marbrerie (d.p.), actuellement manoeuvre, domicilié chez Arthur Zuccone à Meyrin.

Sieur Zuccone a été déclaré excusable.

Liegenschaftsverwertungen im Pfändungs- und Pfandverwertungsverfahren

(SchKG, 138, 142; VZG, vom 23. April 1920, Art. 29)

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche an dem Grundstück insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Kt. St. Gallen Betreibungsamt St. Gallen (342)

Betreibungsrechtliche Liegenschaftsteigerung

(Art. 133, 151 SchKG ff.)

Betr. Nr. 4141/414.

Nicht entlassener Pfandschuldner: Tutzer Franz, Kaufmann, Goethestrasse 27, St. Gallen.

Pfandgläubigerin: Motel A.-G., Heinruti, mit Sitz in Widen (AG).

Ganttag: Mittwoch, 23. Mai 1962, vormittags 10 Uhr.

Gantlokal: St. Gallen, Neugasse 3, III. Stock (Gerichtskommissionszimmer).

Ende der Eingabefrist: 19. April 1962.

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses: ab 3. Mai 1962.

Grundpfand:

Parzelle Nr. 3323, Lämmlisbrunnenstrasse 62, St. Gallen:

- Wohnhaus mit Metzgerei Nr. 1318, Verkehrswert Fr. 190 000.
- 110,5 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum und Vorplatz.
- Zugehör laut Verzeichnis.

Betreibungsamtliche Schätzungen:

- Liegenschaft Fr. 320 000.
- Zugehör Fr. 11 700.

Im weiteren wird auf Art. 133 bis 143 SchKG und die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) hingewiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte im kantonalen Amtsblatt Nr. 13 vom 30. März 1962 aufmerksam gemacht.

St. Gallen, 30. März 1962.

Betreibungsamt.

Nachlassverträge — Concordats — Concordati

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseingabe

(SchKG 295, 296, 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers

(L. P. 295, 296, 300.)

Den nachbenannten Schuldnern ist eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen innert der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfall bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt waren.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Kt. Zürich Konkurskreis Fluntern-Zürich (339)

Schuldner: Dragoljub Hirsch, Konfektion, Hadlaubstr. 145, Zürich 6, Geschäft: Nüscherstr. 45, Zürich 1.

Datum der Stundungsbewilligung durch Beschluss des Bezirksgerichts Zürich, 4. Abteilung: 20. März 1962.

Dauer der Nachlass-Stundung: 4 Monate.

Sachwalter: Dr. Kurt Staub, Rechtsanwalt, Bahnhofstr. 79, Zürich 1.

Eingabefrist: 20. April 1962. Die Gläubiger des Nachlassschuldners werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 20. März 1962 unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte beim vorgenannten Sachwalter schriftlich anzumelden.

Gläubigerversammlung: Montag, den 14. Mai 1962, 14.30 Uhr, im Restaurant «Alter Löwen», Universitätsstr. 111, Zürich 6

Aktenaufgabe: während 10 Tagen vor der Gläubigerversammlung im Büro des Sachwalters.

Widerruf der Nachlassstundung — Révocation du sursis concordataire
(SchKG 298, 309.) (L. P. 298, 309.)

Rivocazione di moratoria
(L. E. F. 298, 309.)

Ct. de Berne Tribunal de Moutier (345)

En confirmation du jugement de première instance, l'Autorité cantonale de surveillance en matière concordataire a, par arrêt du 12 mars 1962, révoqué le sursis concordataire accordé à von Dach Roger, combustibles, à Moutier, le 20 octobre 1961. Les effets du sursis cessent à partir de la présente publication.

Moutier, le 28 mars 1962. Le président du Tribunal II: Stulet.

Ct. Ticino Pretura di Lugano-Ceresio, Lugano (346)

Revoca decreto di moratoria per concordato

Debitor: Bachmann Hans, impianti frigoriferi, Viganello.

Il Segretario-assessore della Pretura di Lugano-Ceresio: Ferd. Rezzonico, richiamata la pubblicazione sul FUSC. N° 96 del 1° dicembre 1961, dalla quale risulta essere stata concessa una moratoria di mesi quattro, a scopo di concordato, als sig. Hans Bachmann, impianti frigoriferi, in Viganello; richiamato altresì il decreto 26 corr. mese della Pretura di Lugano-Ceresio, dal quale emerge che, sulla base della relazione del Commissario del concordato, sig. Avv. Renato Guidicelli, in Lugano, non fu raggiunto il quorum di legge in occasione dell'adunanza dei creditori, svoltasi il 26 febbraio 1962; in relazione agli art. 301 e 305 epv. 1 LEF; ha revocato la moratoria per concordato concessa dall'On. Pretore di Lugano-Ceresio, Dr. Rolando Forni, con suo decreto 21 novembre 1961, al signor Hans Bachmann, impianti frigoriferi, in Viganello.

Lugano, 28 marzo 1962. Per la Pretura di Lugano-Ceresio, il segretario-assessore: Ferdinando Rezzonico.

Verschiedenes — Divers — Varia

Kt. Zürich Bezirksgericht Zürich (349)

Rückzug des Stundungsgesuches

Das Bezirksgericht Zürich, 4. Abt. hat mit Beschluss vom 1. März 1962 das Nachlassvertragsverfahren in Sachen der Interport A.G., Handel mit Fabrikaten der Metallindustrie, Werkvertretungen; Stampfenbachstr. 111; Zürich 6, als durch Rückzug des Stundungsgesuches erledigt abgeschlossen.

Der Beschluss ist rechtskräftig. Mit der Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt fallen die Wirkungen der seinerzeit bewilligten Nachlassstundung dahin.

Zürich, den 28. März 1962. Bezirksgericht Zürich, 4. Abteilung, der Gerichtsschreiber: Hofmann.

Handelsregister - Registre du commerce - Registro di commercio

Stiftungen - Fondations - Fondazioni

Publikationen betreffend Stiftungen erscheinen nur in der Samstagausgabe
Les publications concernant les fondations paraissent seulement le samedi

Kantone / Cantons / Cantoni:

Zürich, Bern, Luzern, Nidwalden, Glarus, Fribourg, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Ticino, Vaud, Neuchâtel, Genève.

Zürich - Zurich - Zurigo

22. März 1962.

Stiftung für Personal-Fürsorge der Uto Treuband- und Verwaltungs A.-G., in Zürich 2 (SHAB. Nr. 18 vom 22. Januar 1955, Seite 220). Die Unterschrift von Robert Meier ist erloschen. Neu führt Kollektivunterschrift zu zweien: Arnold Leemann, von Meilen und Zürich, in Zumikon, Mitglied des Stiftungsrates.

22. März 1962.

Personalfürsorgestiftung für das Personal der Firma Häusermann & Co. Zürich, in Zürich. Unter diesem Namen besteht auf Grund der öffentlichen Urkunde vom 18. Januar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Angestellten der Firma Häusermann & Co. Unternehmensberatung und Betriebsorganisationen, in Zürich, sowie deren Angehörige und Hinterbliebene durch Gewährung von Unterstützungen in Fällen von Alter, Tod, Krankheit, Unfall oder Invalidität. Organe sind der Stiftungsrat von drei Mitgliedern und die Kontrollstelle. Kollektivunterschrift zu zweien führen: Hans Häusermann, von Egliswil (Aargau), in Uitikon a. A., Präsident, sowie Ruth Häusermann, von Egliswil (Aargau), in Uitikon a. A., und Louis Scherer, von und in Zürich, weitere Mitglieder des Stiftungsrates. Domizil: Löwenstrasse 16 in Zürich 1 (bei der Firma Häusermann & Co. Unternehmensberatung und Betriebsorganisationen).

23. März 1962.

Personalfürsorgefonds der Georg Streiff & Co. Aktiengesellschaft in Winterthur, in Winterthur 2 (SHAB. Nr. 53 vom 5. März 1915, Seite 530). Die Unterschrift von Dr. Hans Glarner ist erloschen. Neu führt Kollektivunterschrift zu zweien Samuel Graf, von und in Winterthur, Protokollführer des Stiftungsrates.

23. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Wwe. J. Fröhlicher A.G., in Zürich. Unter diesem Namen besteht auf Grund der öffentlichen Urkunde vom 5. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeitnehmer der Wwe. J. Fröhlicher A.G., deren Angehörige und Hinterlassene sowie für Personen, für die der Arbeitnehmer nachweisbar bis zuletzt gesorgt hat, und zwar gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod, Invalidität, Krankheit, Unfall und in besonderen Nötlagen. Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat von 1 bis 5 Mitgliedern und gegebenenfalls die Kontrollstelle. Einziges Mitglied mit Einzelunterschrift ist Alois Stemmle, von und in Zürich. Domizil: Letzigraben 177 in Zürich 9 (bei Wwe. J. Fröhlicher A.G.).

27. März 1962.

Personalfürsorge-Stiftung der Buchdruckerei, Oskar Schellenberg, Verlag, in Pfäffikon (SHAB. Nr. 82 vom 11. April 1959, Seite 1028). Die Unterschrift von Jakob Hardmeier ist erloschen. Neu führt Kollektivunterschrift Jakob Ochsner, von Uster, in Pfäffikon (Zürich), Mitglied des Stiftungsrates; er zeichnet ausschliesslich mit Ursula Schellenberg, Mitglied des Stiftungsrates.

27. März 1962.

Fürsorgestiftung der Firma Teppichhaus Meyer-Müller & Co. A.-G., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 110 vom 13. Mai 1961, Seite 1371). Die Unterschrift von Hans Wyler ist erloschen. Neu führt Kollektivunterschrift zu zweien Fritz Moosmann, von Wileroltigen, in Wallisellen, Mitglied des Stiftungsrates.

28. März 1962.

Hans Eckert-Personalfürsorgestiftung, in Männedorf (SHAB. Nr. 100 vom 30. April 1960, Seite 1232). Die Unterschrift von Ulrich Leuch ist erloschen. Neu führt Kollektivunterschrift zu zweien Hans Koller, von Appenzell, in Männedorf, Mitglied des Stiftungsrates.

Bern - Berne - Berna
Bureau Aarberg

13. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Firma Tschudi, Mühlen- & Maschinenbau, in Lyss. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 23. Januar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Gewährung von Unterstützungen und Beiträgen an die Arbeitnehmer der Stifterfirma bei Krankheit, Invalidität oder im Alter des Arbeitnehmers selbst; im Falle des Todes des Arbeitnehmers an den überlebenden Ehegatten, die Nachkommen und die Eltern sowie an die zu Lebzeiten des Arbeitnehmers von ihm unterhaltenen Personen, sowie an weitere Erben, soweit es sich um den vom Destinatär selbst finanzierten Teil der Todesfallleistung handelt. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch einen Stiftungsrat von 2 bis 5 Mitgliedern. Ferner wird durch die Stifterfirma eine Kontrollstelle ernannt. Dionigi Tschudi, von Schwanden (Glarus), in Lyss, ist Präsident und führt Einzelunterschrift. Die beiden übrigen Mitglieder, Nelly Tschudi, Ehefrau des Dionigi, von Schwanden (Glarus), in Lyss, und Arthur Götti, von Stein (St. Gallen), in Grossaffoltern, führen Kollektivunterschrift zu zweien. Domizil der Stiftung: Bielstrasse 37, im Bureau der Stifterfirma.

Bureau Bern

22. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Armand v. Ernst & Cie., in Bern: Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 1. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Angestellten der Kommanditgesellschaft «Armand v. Ernst & Cie.», in Bern, oder deren Rechtsnachfolgerin, durch Gewährung von Unterstützungen an den Arbeitnehmer, den überlebenden Ehegatten, die Nachkommen und die Eltern sowie an die zu Lebzeiten des Arbeitnehmers von ihm unterhaltenen Personen im Alter, bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder Militärdienst sowie im Falle des Todes des Arbeitnehmers. Einziges Organ der Stiftung ist der aus 3 bis 6 Mitgliedern bestehende Stiftungsrat. Für die Stiftung führen alle Mitglieder des Stiftungsrates Kollektivunterschrift zu zweien. Ihm gehören an: Armand von Ernst-von Stürler, von Bern, in Muri bei Bern, Präsident; Alex von May, von Bern, in Muri bei Bern, Vizepräsident; Walter Muster, von Lützelflüh, in Bern, Sekretär; Dr. iur. Edgar Brunner, von Bern, in Muri bei Bern, und Jakob Steinmann, von Ohmstal, in Bern, Mitglieder. Domizil der Stiftung: Bundesgasse 30 (bei Armand v. Ernst & Cie.).

23. März 1962.

Bernische Bauernhilfe (B.B.H.), in Bern (SHAB. Nr. 26 vom 1. Februar 1958, Seite 309). Kollektivunterschrift mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten wurde erteilt an Ernst Fischer, von Brienz, in Bern.

26. März 1962.

Personalfürsorge der Firma Wanzenried & Hess, in Bern. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 29. Dezember 1961 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die im Dienste der Stifterfirma stehenden Arbeiter und Angestellten durch Ausrichtung von Unterstützungen und Beiträgen an die Arbeitnehmer, ihre überlebenden Ehegatten, Kinder und Eltern sowie an die zu Lebzeiten der Arbeitnehmer von ihnen unterhaltenen Personen im Alter, bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Militärdienst oder Arbeitslosigkeit sowie im Falle des Todes der Arbeitnehmer. Einziges Organ der Stiftung ist der aus mindestens 3 Mitgliedern bestehende Stiftungsrat. Ihm gehören an: Paul Hess, von Renens und Bern, in Bern, Präsident; Ernst Wanzenried, von Horrenbach-Buchen, in Bern, Vizepräsident; Jakob Sonderegger, von Heiden, in Schönbühl, Gemeinde Urtenen, Sekretär-Kassier; und Werner Bircher, von Kättigen, in Bern, Mitglied. Präsident und Vizepräsident zeichnen unter sich oder jeder von ihnen mit einem andern Mitglied des Stiftungsrates. Domizil der Stiftung: Aarberggasse 36 (bei der Stifterfirma).

26. März 1962.

Fürsorgekasse der Angestellten der Generalagenturen der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft, in Bern (SHAB. Nr. 140 vom 18. Juni 1960, Seite 1819). Gemäss öffentlicher Urkunde vom 15. Januar 1962 wurde, mit Genehmigung des Gemeinderates der Stadt Bern als Aufsichtsbehörde vom 7. Februar 1962 und des Regierungsrates des Kantons Bern vom 20. Februar 1962, die Stiftungsurkunde geändert. Der Name der Stiftung lautet nun Pensionskasse für die Angestellten der Generalagenturen der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft. Der Stiftungsrat besteht jetzt aus mindestens fünf Mitgliedern.

26. März 1962.

Pensionskasse für die Generalagenturen der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft, in Bern (SHAB. Nr. 66 vom 21. März 1959, Seite 814). Gemäss öffentlicher Urkunde vom 15. Januar 1962 wurde, mit Genehmigung des Gemeinderates der Stadt Bern als Aufsichtsbehörde vom 7. Februar 1962 und des Regierungsrates des Kantons Bern vom 20. Februar 1962, die Stiftungsurkunde geändert. Der Name der Stiftung lautet nun Pensionskasse für die Angestellten der Generalagenturen der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft. Der Stiftungsrat besteht jetzt aus mindestens fünf Mitgliedern.

urkunde geändert. Die der Publikation unterliegenden Tatsachen erfahren dadurch keine Aenderungen. Kollektivunterschrift zu zweien wurde erteilt an Paul Dätwiler, von Unterentfelden, in Bern.

27. März 1962.

Personalfürsorge des Zentralbüros Europabus, in Bern. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 8. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Gewährung von Unterstützungen und Beiträgen an die ständigen Angestellten des «Zentralbüros Europabus», in Bern (Organ des «Verbandes der Strassenverkehrsdienste der Europäischen Eisenbahnen», mit Sitz in Utrecht, Niederlande), die nicht von einer Eisenbahnverwaltung in das Zentralbüro detachiert sind, an die überlebenden Ehegatten dieser Arbeitnehmer, ihre Nachkommen und Eltern sowie an die zu Lebzeiten der Arbeitnehmer von ihnen unterhaltenen Personen im Alter, bei Unfall, Invalidität und im Falle des Todes der Arbeitnehmer. Einziges Organ der Stiftung ist der aus 1 bis 5 Mitgliedern bestehende Stiftungsrat. Ihm gehören an: Jean-Jacques Tournayre, französischer Staatsangehöriger, in Bern, Präsident; Joachim Klath, deutscher Staatsangehöriger, in Bern, Sekretär, und Therese Lohri, von Tägertschi, in Ostermündigen, Gemeinde Bolligen, Beisitzerin. Sie führen Kollektivunterschrift zu zweien. Domizil der Stiftung: Seilerstrasse 27 (Zentralbüro Europabus).

27. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Firma Arnold & Walter Muggli in Bern, in Bern (SHAB. Nr. 100 vom 1. Mai 1916, Seite 1291). Gemäss öffentlicher Urkunde vom 31. Januar 1962 wurde mit Genehmigung des Gemeinderates der Stadt Bern als Aufsichtsbehörde vom 21. Februar 1962 und des Regierungsrates des Kantons Bern vom 6. März 1962, die Stiftungsurkunde vom 22. Dezember 1942 geändert. Der Name der Stiftung lautet nun **Personalfürsorgestiftung der Firma Muggli & Co., Bern**. Die Stiftung bezweckt jetzt die Fürsorge für das Personal der Stifterfirma oder deren Rechtsnachfolgerin durch Gewährung von Unterstützungen oder Beiträgen an den Arbeitnehmer, seinen überlebenden Ehegatten, die Nachkommen und die Eltern sowie an die zu seinen Lebzeiten von ihm unterhaltenen Personen im Alter, bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Militärdienst oder Arbeitslosigkeit sowie im Falle des Todes des Arbeitnehmers. Die Mitglieder des Stiftungsrates zeichnen zu zweien. Es sind dies: Walter Muggli, Präsident (bisher), und Walter Maibach, Sekretär/Kassier, nun in Zollikofen, sowie Ulrich Muggli, von Bern und Bäretswil, in Muri bei Bern (neu). Die Unterschrift des verstorbenen Arnold Muggli ist erloschen.

Bureau de Courtelary

26 mars 1962.

Fonds de prévoyance du personnel de la G. Gagnebin & Cie. société anonyme, Tramelan, à Tramelan (FOSC. du 17 septembre 1949, N° 218, page 2128). La fondation est radiée d'office sur décision du Conseil municipal de Tramelan, du 1^{er} novembre 1961, en qualité d'autorité de surveillance.

Bureau Interlaken

13. März 1962.

Stiftung Grabstätte Hartmann, in Interlaken. Unter diesem Namen besteht gemäss Stiftungsurkunde vom 8. Dezember 1961 eine Stiftung. Sie bezweckt die Erhaltung, den Unterhalt und die Pflege der Grabstätte der Familie Hartmann in den Beatushöhlen. Die Verwaltung der Stiftung besteht aus dem einzigen Mitglied des Stiftungsrates. Es ist dies der jeweilige Präsident der Stifterin, der «Beatushöhlen-Genossenschaft», zurzeit Gottlieb A. Michel, von und in Unterseen, welcher Einzelunterschrift führt. Domizil der Stiftung: bei Gottlieb A. Michel, Haus Urania, Amtshausgasse (Verkehrsverein des Berner Oberlandes).

22. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Eisen & Kohlen A.G., in Interlaken (SHAB. Nr. 87 vom 13. April 1957, Seite 1009). Durch öffentliche Urkunde vom 16. Januar 1962 wurde die Stiftungsurkunde geändert. Der Stiftungsrat besteht aus vier Mitgliedern, welche durch den Verwaltungsrat der Stifterfirma «Eisen & Kohlen A.G.», Interlaken, ernannt werden. Mindestens ein Mitglied muss der Arbeitnehmerschaft der Stifterfirma angehören. Der bisherige Präsident des Stiftungsrates, Hektor Bühler, ist gestorben. Friedrich Leimgruber ist zurückgetreten. Ihre Unterschriften sind erloschen. Der Stiftungsrat besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: Lydia Bühler-Eschler, von Bannwil, in Interlaken, Präsidentin; Karl Siegrist, von Meisterschwanden, in Interlaken, Sekretär-Kassier; Josef Bucher, von Sursee, in Matten bei Interlaken (bisher), Vizepräsident; Ernst Luginbühl, von Zwisimmen, in Küsnacht (Zürich), Mitglied. Sie zeichnen zu zweien.

Luzern - Lucerne - Lucerna

26. März 1962.

Wohlfahrtsstiftung der Firma Eugen Schmid, in Luzern (SHAB. Nr. 176 vom 30. Juli 1919, Seite 2027). Laut öffentlicher Urkunde vom 21. März 1962 ist diese Stiftung, nach Uebertragung des Vermögens an die «Wohlfahrtsstiftung der Jules Bachmann G.m.b.H.», Luzern, aufgelöst. Sie wird mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde vom 17. November 1961 gelöscht.

Nidwalden - Unterwald-le-bas - Unterwalden basso

20. März 1962.

Personalfürsorge-Stiftung der Firma Josef Frank, Buochs, in Buochs. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 22. Februar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeitnehmer der Stifterfirma bei Alter, Krankheit, Unfall bzw. bei deren Ableben für ihre Hinterbliebenen. Ferner können bei unverschuldeter Notlage den im Dienste der Stifterfirma stehenden oder ehemaligen Arbeitnehmern sowie ihren Hinterbliebenen Unterstützungen gewährt werden. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch den Stiftungsrat von 3 Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von der Stifterfirma bestimmt, ein Mitglied wird von den Destinatären aus ihrer Mitte gewählt. Dem Stiftungsrat gehören an: Josef Frank, von Buochs, Präsident; Heinrich Frank, von Buochs, Sekretär und Ernst Joller, von Dallenwil, alle in Buochs. Der Präsident zeichnet kollektiv mit einem der übrigen Mitglieder des Stiftungsrates. Domizil der Stiftung bei der Firma Josef Frank.

Glarus - Glaris - Glarona

23. März 1962.

Fürsorgefonds der Seidenweberei Filzbach A.-G., in Filzbach (SHAB. Nr. 271 vom 17. November 1956, Seite 2905). Jakob Egger und Marie Dürst sind aus dem Stiftungsrat ausgeschieden; ihre Unterschriften sind erloschen. Neu in den Stiftungsrat wurden gewählt: Walter Baer, von Ottenbach (Zürich), in Filzbach, und Peter Egger, von Mühlehorn, in Filzbach. Sie zeichnen zu zweien.

23. März 1962.

Alters- und Invaliden- und Hinterbliebenenfonds der Kalkfabrik Netstal A.-G., Netstal, in Netstal (SHAB. Nr. 196 vom 23. August 1947, Seite 2138). Gemäss öffentlicher Urkunde vom 10. März 1962 wurden mit Genehmigung der Direktion des Innern des Kantons Glarus als Aufsichtsbehörde über die Stiftungen am 10. März 1962 die Statuten geändert. Die Stiftung bezweckt die Fürsorge für die Arbeiter und Angestellten der «Kalkfabrik Netstal A.-G.» und allenfalls ihre Hinterbliebenen sowie den Schutz dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von unverschuldeter Notlage, Alter, Invalidität, Unfall, Krankheit und Tod. Der Stiftungsrat besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern. Der Präsident Paul H. Burkhard, von Zürich, in Feldbach, Gemeinde Hombrechtikon (bisher), zeichnet einzeln. Dr. Konrad Auer, von Netstal und Oberhallau, in Netstal (neu); Carl Hagmann, von Gretzenbach, in Netstal (neu); und Ernst Bosshard, von Opfikon, in Netstal, zeichnen zu zweien.

23. März 1962.

Principia - Stiftung zur Förderung von Erfindungen und der Wissenschaften, in Glarus. Gemäss öffentlicher Urkunde vom 1. März 1962 besteht unter diesem Namen eine Stiftung. Sie bezweckt die Förderung von Erfindungen und der Wissenschaften, insbesondere Förderung naturwissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete der Strömungsmaschinen und deren Anwendungen. Die Stiftung kann Forschungsstätten errichten und unterhalten, Beiträge an bestehende Forschungsstätten leisten, Forschungen durch Zuwendungen fördern, sowie Unternehmen und Personen, welche der Forschung oder anderer wissenschaftlicher Tätigkeiten obliegen, darin unterstützen. Der Stiftungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Einziges Mitglied ist Willy Müller, von Boswil (Aargau), in Zürich, welcher Einzelunterschrift führt. Rechtsdomizil: bei Dr. jur. Alfred Heer, Rechtsanwalt, Burgstrasse 28.

Freiburg - Fribourg - Friburgo

Bureau de Fribourg

23 mars 1962.

Fonds de prévoyance en faveur du personnel de Dyna S.A. Fondation Claude Blancpain à Fribourg, à Fribourg (FOSC. du 26 octobre 1957, N° 251, page 2820). La fondation a transféré ses bureaux à la route de la Fonderie 50.

Basel-Stadt - Bâle-Ville - Basilea-Città

24. März 1962.

Geigy-Jubiläum-Stiftung, in Basel (SHAB. Nr. 163 vom 15. Juli 1961, Seite 2065). Die Unterschrift des verstorbenen Dr. Hartmann Koechlin ist erloschen.

24. März 1962.

Fürsorgestiftung der Firma J. Schmid-Schwarz & Co., in Basel. Unter diesem Namen besteht auf Grund der Urkunde vom 3. Januar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt den Schutz der Arbeitnehmer oder Stifterin oder ihrer Rechtsnachfolger gegen die wirtschaftlichen Folgen des Wegfalles des Erwerbseinkommens wegen Alter, Tod, Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Der Stiftungsrat besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern. Unterschrift zu zweien führen: Johann Jakob Schmid-Schwarz, in Basel, als Präsident; Andres Schmid-Schleuser, in Allschwil, und Johann Rüede, in Basel, alle von Basel. Domizil: Socinstrasse 7.

24. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Transabal A.G., in Basel. Unter diesem Namen besteht auf Grund der Urkunde vom 13. Februar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeitnehmer der Stifterfirma, allfälliger Tochtergesellschaften oder Nachfolgerfirmen, sowie für ihre Angehörigen und Hinterbliebenen durch Gewährung von Unterstützungen, insbesondere im Alter oder bei Tod, Krankheit, Unfall, Invalidität, Militärdienst, Arbeitslosigkeit und sonstiger unverschuldeter Notlage. Der Stiftungsrat besteht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Unterschrift führen: Jean Schneider, von Basel, in Paris, als Präsident; Dr. Willi Kuhn, von und in Basel; Carlo Plüss, von Basel, in Muttenz, und Arthur Müller, von Oberkulm, in Zürich. Der Präsident führt Einzelunterschrift, die übrigen zeichnen zu zweien. Domizil: Untere Rebgasse 7.

26. März 1962.

Fürsorgestiftung der Firma Lukas Bürgin & Co., in Basel. Unter diesem Namen besteht auf Grund der Urkunde vom 9. Februar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für das Personal und die Geschäftsleitung der Stifterin und für ihre Hinterbliebenen, insbesondere im Alter oder bei Krankheit, Invalidität oder sonstiger unverschuldeter Notlage. Der Stiftungsrat besteht aus drei oder mehr Mitgliedern. Unterschrift zu zweien führen Lukas Bürgin, Präsident, von Basel, in Binningen, Benjamin Bürgin, von und in Basel, und Alfons Ulrich, von Möhlin, in Birsfelden. Domizil: Aeschenvorstadt 25.

Basel-Landschaft - Bâle-Campagne - Basilea-Campagna

20. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Handels- und Industrietrenhand A.G., in Liestal (SHAB. Nr. 46 vom 21. Februar 1962, Seite 584). Neues Domizil: Rathausstrasse 37.

Schaffhausen - Schaffhouse - Sciaffusa

20. März 1962.

Personalsstiftung der Firma Max Schmid, in Neuhausen am Rheinfluss (SHAB. Nr. 151 vom 1. Juli 1961, Seite 1908). Peter Brandenberger, Protokollführer, ist aus dem Stiftungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Als neues Mitglied des Stiftungsrates wurde Albert Wackerlin, von Siblingen, in Neuhausen am Rheinfluss ernannt. Er führt Kollektivunterschrift mit dem Präsidenten.

27. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Firma Edwin Schlatter, in Schaffhausen. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 20. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für das Personal der Stifterfirma sowie für dessen Hinterbliebene durch Gewährung von Unterstützungen bei Alter, Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Tod und unverschuldeter Notlage. Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat aus 1 bis 3 Mitgliedern, die von der Stifterfirma bezeichnet werden, und die Kontrollstelle. Einziges Mitglied des Stiftungsrates ist Edwin Schlatter, von Hemmental, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift. Domizil der Stiftung: Casinogässchen 1 (bei der Stifterfirma).

27. März 1962.

Personalfürsorgestiftung der Firma Möbel und Innenausbau Schaffhausen, in Schaffhausen (SHAB. Nr. 87 vom 15. April 1961, Seite 1056). Die Unterschrift von Willi Konz, Präsident, ist erloschen. Als Präsident des Stiftungsrates wurde Erich Schwegler, von Wattwil, in Schaffhausen, gewählt. Die Mitglieder des Stiftungsrates führen Kollektivunterschrift zu zweien.

St. Gallen - St-Gall - San Gallo

23. März 1962.

Personalfürsorgegattung der Firmen Erich Henseler und W. Grimm AG, in St. Gallen. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 23. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeitnehmer der beiden Firmen «Erich Henseler» und «W. Grimm AG» sowie ihre Angehörigen und Hinterlassenen wie auch für Personen, für die der Arbeitnehmer nachweisbar bis zuletzt gesorgt hat, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod, Invalidität, Krankheit, Unfall und in besonderen Notlagen. Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, bestehend aus einem bis fünf Mitgliedern, sowie die Kontrollstelle. Dem Stiftungsrat gehören an: Erich Henseler, Präsident, Lilly Henseler-Heeb, Vizepräsidentin, beide von Rafz (Zürich), in St. Gallen, Bruno Wider, von Didingen (Freiburg), in St. Gallen, Protokollführer, und Alfred Meier, von Winterthur, in Gossau (St. Gallen). Der Präsident führt Einzelunterschrift. Die Vizepräsidentin zeichnet kollektiv mit einem der übrigen Mitglieder des Stiftungsrates. Geschäftsdomizil: Bei der Stifterfirma «Erich Henseler», Neugasse 49/51.

24. März 1962.

Personalfürsorgegattung der Firma Carl Schnyder, Konfektionshaus, Rapperswil, in Rapperswil. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 16. Februar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Angestellten der Stifterfirma sowie ihre Angehörigen und Hinterbliebenen durch Gewährung von Unterstützungen im Alter oder bei Tod, Krankheit, Unfall und Invalidität. Einziges Organ ist der Stiftungsrat, bestehend aus drei Mitgliedern. Einzelunterschrift führt Carl Schnyder, von Vorderthal (Schwyz), in Rapperswil, Präsident. Geschäftsdomizil: Bei der Stifterfirma, alter Postplatz.

27. März 1962.

Personalfürsorgegattung der Firma Seiler AG, in Flawil. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 27. März 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeitnehmer der Stifterfirma und ihre Angehörigen und Hinterlassenen sowie für Personen, für die der Arbeitnehmer nachweisbar bis zuletzt gesorgt hat, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod, Invalidität, Krankheit, Unfall und in besonderen Notlagen. Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, bestehend als 1 bis 5 Mitgliedern sowie die Kontrollstelle. Dem Stiftungsrat gehören an: Max Seiler, Präsident; Ernst Seiler, Vizepräsident, beide von Trilboltingen (Thurgau), und Paul Kengelbacher, von Ernetschwil, Protokollführer, alle in Flawil. Sie führen Kollektivunterschrift zu zweien. Geschäftsdomizil: bei der Stifterfirma, Enzenbühlstrasse 53.

Aargau - Argovie - Argovia

15. März 1962.

Schweizerisches Pestalozziheim Neuhof, in Birr (SHAB. Nr. 199 vom 26. August 1961, Seite 2503). Der Präsident des Stiftungsrates, Dr. jur. Beat Brühlmeier, wohnt in Baden.

22. März 1962.

Pensionsfonds der Allgemeinen Aargauischen Ersparniskasse, in Aarau (SHAB. Nr. 66 vom 19. März 1960, Seite 901). Die Unterschrift des infolge Todes aus dem Stiftungsrat ausgeschiedenen Vizepräsidenten Werner Meyer-Iselin ist erloschen. Neuer Vizepräsident des Stiftungsrates ist der bisherige Aktuar Hans Fischer und neuer Aktuar (dem Stiftungsrat nicht angehörend) ist Albert Fischer, von Basel, in Aarau. Präsident, Vizepräsident und Aktuar zeichnen zu zweien.

22. März 1962.

Stiftung der Firma Georges Chiarello, in Rheinfelden. Unter diesem Namen besteht gemäss öffentlicher Urkunde vom 11. Februar 1962 eine Stiftung. Sie bezweckt die Fürsorge für die Arbeiter und Angestellten der Firma «Georges Chiarello», in Rheinfelden, und allenfalls für die Hinterbliebenen der Begünstigten und den Schutz dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von unverschuldeter Notlage, Alter, Invalidität, Unfall, Krankheit und Tod. Einziges Organ ist der aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Stiftungsrat. Präsident ist Georges Chiarello, von und in Rheinfelden; Vizepräsident: Georg Sacher, von und in Zuzgen, und Protokollführerin: Paulette Chiarello-Mura, von und in Rheinfelden. Der Präsident führt Einzelunterschrift. Die beiden übrigen Mitglieder zeichnen zu zweien. Domizil: Büro der Firma.

Tessin - Tessin - Ticino

Ufficio di Locarno

22 marzo 1962.

Fondazione di previdenza per il personale della Ditta Cattori, latteria-coloniali, Locarno, a Locarno. Con atto pubblico del 22 gennaio 1962 e statuti di stessa data, è stata costituita, sotto questa denominazione, una fondazione avente per scopo la previdenza a favore dei dipendenti della fondatrice, nonché dei loro familiari e superstiti, mediante la concessione di indennità in caso di vecchiaia, di morte, di malattia, d'invalidità, di servizio militare o di disoccupazione. Organi della fondazione sono il consiglio di fondazione e l'ufficio di revisione. L'amministrazione è affidata ad un consiglio di fondazione, composto da due a quattro membri, dei quali uno nominato dai beneficiari, gli altri dalla ditta fondatrice. Riccardo Cattori, di Celestino, da Sonogno, in Locarno, presidente del consiglio di fondazione, vincola la fondazione con firma individuale. Recapito: Presso Cattori, latteria-coloniali.

Waadt - Vaud - Vaud

Bureau d'Aigle

20 mars 1962.

Caisse de retraite et de prévoyance en faveur du personnel employé et ouvrier de La Fonte Electrique SA, à Bex (FOSC. du 28 juillet 1956, page 1772). René Neuser, président, et Maurice Rauss, vice-président du conseil de fondation, ont démissionné. Leur signature est radiée. Le conseil de fondation est composé comme il suit: membres nommés par le comité d'administration de la fondatrice: président: Henri Schneider, de Bätterkinden (Berne), à Lausanne; vice-président: Pierre Pochon, de Denez, à Bex; membre nommé par les assurés: secrétaire: Madeleine Kalbfuss, de Ste-Croix, à Bex (déjà inscrite). Comité d'administration. Membres nommés par le comité de fondation: président: Pierre Pochon, de Denez, à Bex; vice-présidents: René Pahud, d'Ogens et Correvon, à Bex, et Henri Martin, de Ste-Croix, à Bex; secrétaire: Jeannine Morier, de Château-d'Oex, à Bex. La fondation est engagée par la signature collective à deux, d'une part: des membres du conseil de fondation, et d'autre part: du président ou d'un vice-président et de la secrétaire du comité d'administration.

Bureau de Lausanne

21 mars 1962.

Caisse de prévoyance en faveur des agents de l'Etablissement d'assurance contre l'incendie et autres dommages du canton de Vaud, à Lausanne (FOSC. du 16 juillet 1960, page 2121). André Bouquet n'est plus membre du comité: sa signature est radiée. Maurice Dueret (inscrite) n'est plus président; il est nommé secrétaire. Albert Berney, de L'Abbaye, à Lausanne, est nommé président. La fondation est engagée par la signature collective à deux du président et du secrétaire.

Neuenburg - Neuchâtel - Neuchâtel

Bureau de Neuchâtel

15 mars 1962.

Fondation Edouard Dubois, à Neuchâtel, fondation (FOSC. du 1^{er} décembre 1951, N° 282, page 2988). Dans son assemblée générale du 24 janvier 1962, la fondation a décidé de remplacer la dénomination d'Asile cantonal des vieillards-hommes de Beauregard-Neuchâtel par «Maison des Charmettes». Les statuts ont été modifiés en conséquence. Les signatures de Camille Brandt, président, démissionnaire, et de Jean Humbert, vice-président, décédé, sont radiées. La fondation est engagée par la signature individuelle du président et du vice-président qui sont respectivement Edmond Guinand, des Brenets, à Neuchâtel, et Pierre-Auguste Leuba, de Buttet, à Neuchâtel.

21 mars 1962.

Fondation en faveur d'un laboratoire de recherches horlogères, à Neuchâtel (FOSC. du 29 octobre 1919, N° 251, page 2817). Par suite de décès, Jean Humbert et Maurice Vaucher ne font plus partie du comité de direction; leurs pouvoirs sont éteints. Gaston Clottu, de Neuchâtel, Cornaux et Saint-Blaise, à Saint-Blaise, a été nommé président et Gérard Bauer, de Neuchâtel, à Hanterive (Neuchâtel), membre du comité de direction, les deux avec signature collective à deux.

26 mars 1962.

Fondation de prévoyance en faveur des organes du service externe de La Neuchâteloise, compagnie suisse d'assurances générales et de La Neuchâteloise, compagnie d'assurances sur la vie, à Neuchâtel (FOSC. du 30 juillet 1960, N° 176, page 2267). Georges Droz ne fait plus partie du comité de direction; ses pouvoirs sont éteints. Il est remplacé par Hugo Burger, de Laufen (Berne), à Neuchâtel, qui engage la fondation en signant collectivement à deux.

26 mars 1962.

Fondation de prévoyance en faveur des employés de la Neuchâteloise, à Neuchâtel (FOSC. du 30 juillet 1960, N° 176, page 2267). Georges Droz ne fait plus partie du comité de direction. Ses pouvoirs sont éteints. Il est remplacé par Hugo Burger, de Laufen (Berne), à Neuchâtel, qui engage la fondation en signant collectivement à deux.

Genève - Genève - Ginevra

21 mars 1962.

Fonds de prévoyance du personnel de Mica Pinto, Société Anonyme, à Genève (FOSC. du 28 janvier 1956, page 249). Par arrêté du département des finances et contributions; la fondation est dissoute. Sa liquidation étant terminée, elle est radiée.

21 mars 1962.

Fondation de prévoyance en faveur des employés de la société Cyanamid European Research Institute, à Cognoy. Date de l'acte constitutif: 6 février 1962. But: venir en aide, par des secours spéciaux, aux employés de «Cyanamid European Research Institute», société anonyme dont le siège principal est à Wilmington (Delaware, USA), qui seraient dans la gêne par suite de maladie, accidents ou chômage. La fondation peut également intervenir en cas d'invalidité et de vieillesse et venir en aide à la famille d'un employé décédé. Administration: conseil de deux membres au moins. Signature: collective d'Alfred Peiker, des USA, à Old Greenwich (Connecticut, USA), président, et Pierre-G. Baud, de Genève, à Cognoy, secrétaire, tous deux membres du conseil. Domicile: 91, route de la Capite, chez Cyanamid European Research Institute.

22 mars 1962.

Fondation de l'Institut-Jaques-Daleroze, à Genève, enseignement de la rythmique, du solfège, etc. (FOSC. du 6 février 1951, page 341). Signature: collective à deux de Frank Martin, président; Gabriel Jaques-Daleroze, vice-président; Hélène Brunet-Lecomte, trésorière (tous inscrits); Georges Lombart, de et à Genève; secrétaire, Samuel Baud-Bovy (jusqu'ici secrétaire); Henri Lesemann, de et à Genève, et Horace Julliard, de Vernier, à Coppet (Vaud), tous membres du conseil, ou de Marguerite Croppier, de Céligny, à Genève, directrice.

26 mars 1962.

Fonds d'entraide en faveur du personnel de Sotama S.A., à Genève (FOSC. du 5 avril 1958, page 912). Les pouvoirs de Georges Capitaine et Roger Perrenoud sont radiés. Signature collective à deux a été conférée à Marcel Bourquin, de Bâle, à Riehen (Bâle-Ville), président, et Roland Wyss, de La Ferrière (Berne), à Genève, secrétaire, membres du conseil.

Andere, durch Gesetz oder Verordnung zur Veröffentlichung im SHAB. vorgeschriebene Anzeigen - Autres avis, dont la publication est prescrite dans la FOSC. par des lois ou ordonnances

Fonds de prévoyance en faveur du personnel de G. Weber & Co., à Genève

Liquidation et appel aux créanciers conformément aux articles 58 C.C.S., 742 et 913 CO.

Troisième publication

La fondation a décidé sa dissolution le 9 mars 1962. Toute personne ayant des prétentions à faire valoir à son égard est invitée à produire ses titres, conformément à l'article 712 al. 2 CO., dans un délai de deux mois dès la troisième insertion dans la Feuille officielle suisse du commerce, en mains du curateur et liquidateur, M^e Jaques Guyet, avocat, 10, rue de la Corratierie, à Genève.

Genève, le 26 mars 1962.

(AA. 664)

J. Guyet, avocat.

Eidgenössisches Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle — Ufficio federale della proprietà intellettuale

Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Iscrizioni

Nr. 190277. Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 17 Uhr.
Papierfabrik Balsthal, in Balsthal (Solothurn).
Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung der Marke Nr. 101780. Die
Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 22. Februar 1962 an.

Zellstoffwatte und daraus hergestellte Erzeugnisse.



Nr. 190278. Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 17 Uhr.
Papierfabrik Balsthal, in Balsthal (Solothurn).
Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung der Marke Nr. 101781. Die
Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 22. Februar 1962 an.

Zellstoffwatte und daraus hergestellte Erzeugnisse.



Nr. 190279. Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 17 Uhr.
Papierfabrik Balsthal, in Balsthal (Solothurn).
Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung der Marke Nr. 101782. Die
Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 22. Februar 1962 an.

Zellstoffwatte und daraus hergestellte Erzeugnisse.



Nr. 190280. Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 20 Uhr.
The Fuller Brush Company, 88 Long Hill Street, East Hartford (Connecticut,
USA). — Fabrik- und Handelsmarke: — Erneuerung der Marke Nr. 101756.
Die Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 22. Februar 1962 an.

Nasse und trockene baumwollene Fussbodenaufräumer, baumwollene Geschirrr-
reiniger, baumwollene Abstäuber, baumwollene Ofenabstäuber, baumwollene
Tupfer; Fiberschüssel, Scheuer-, Abguss-, Kleider- und Waschbürsten;
Borsten- und Haar-, Fenster-, Eisschrank-, Heizkörper-, Schüssel-, Herd-
bürsten; Bürsten für allgemeinen Gebrauch; Milchflaschen-, Prüfröhren-,
Kaffeekocher-, Ofen-, Schuh-, Haar-, Kleider-, Wand-, Kopfwäsche-, Körper-
und Massage-, Gebiss-, Zahn- und Einsatzbürsten für Zahnbürsten, Gebäck-
und Fingernagelbürsten, Brausebadbürsten, Hutbürsten, Krümelbürsten,
Phonographbürsten, Möbelbürsten, Handbürsten, Automobilbürsten, Fuss-
bodenbürsten vom Schubkehrbesen- und Faserkehrbesen.



Nr. 190281. Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 19 Uhr.
Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie, Baden.
Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung der Marke Nr. 101690. Die
Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 22. Februar 1962 an.

Zellenradmaschinen.

COMPREX

Nr. 190282. Hinterlegungsdatum: 22. Februar 1962, 15 Uhr.
A. H. Meyer & Cie, Zypressenstrasse 41, Zürich 3.
Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung der Marke Nr. 101056. Die
Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 21. Oktober 1961 an.

Industrie-Retorten-Buchenholzkohle.



N° 190283.

Date de dépôt: 18 octobre 1961, 19 h.

BRADOR (Société Anonyme), 189/191, rue Vaillant Couturier, Alfortville
(Seine, France). — Marque de fabrique et de commerce.Articles de bijouterie, d'horlogerie et plus spécialement bracelets, bracelets-
montres.

S.L.C.

Priorité revendiquée: France, 10 octobre 1961.

Nr. 190284. Hinterlegungsdatum: 18. Dezember 1961, 16 Uhr.
Oskar Minder, Brunnegasse 6, Zürich 1. — Fabrikmarke.

Matratze.

mindo hygiëna

Nr. 190285. Hinterlegungsdatum: 5. Januar 1962, 10 Uhr.
Kunath, Futterfabrik, Geflügelfarm und Landwirtschaftsbetrieb, Telli-
strasse 110-114, Aarau. — Fabrikmarke.

Mischfutter aller Art.

«pick»

Nr. 190286. Hinterlegungsdatum: 10. Januar 1962, 18 Uhr.
Siemens & Halske Aktiengesellschaft, Berlin und München (Deutschland);
Postadresse: Wittelsbacherplatz 2, München 2.
Fabrik- und Handelsmarke.

Digital und analog arbeitende Rechengeräte und sonstige datenverarbeitende
Geräte, Lochkarten und -streifen für maschinelles Buchungswesen, zur Daten-
verarbeitung und zur telegrafischen Übertragung, Geräte zum Lochen und
Verarbeiten von Lochkarten und -streifen und zu diesen Geräten gehörige
Sende-, Empfangs- und Übertragungsgeräte; Fernschreibergeräte für Streifen-,
Blatt- und Formldruck; Druckereierzeugnisse, nämlich Programmierungs-
pläne oder Bedienungsanweisungen für die bezeichneten Geräte, zur Durch-
führung kommerzieller Programme.



Speicherstufen

Prioritätsanspruch: Deutschland, 30. November 1961.

N° 190287.

Date de dépôt: 3 janvier 1962, 10 h.

Imprimerie de Versoix, Editions Münzhuber, route de Lausanne 11, Versoix
(Genève). — Marque de fabrique et de commerce.

Calendriers.

CALENDRIERS MÜNZHUBER

N° 190288.

Date de dépôt: 23 janvier 1962, 18 h.

Fabrique de montres Rotary, Fils de Moïse Dreyfuss et Cie, rue de la Serre 66,
La Chaux-de-Fonds. — Marque de fabrique et de commerce.Pièces d'horlogerie en tous genres et leurs parties; bracelets de montres; bijou-
terie.

ROTAJET

Nr. 190289. Hinterlegungsdatum: 17. Januar 1962, 18 Uhr.
SANITIZED Verwertungs AG, Schwanenplatz 8, Luzern.
Fabrik- und Handelsmarke.

Ausrüstungs- und Veredlungsmittel sowie alle damit behandelten Produkte wie
Textilien und Schuhwaren aller Art, Kunststoffe, Gummi, Papier, Farben.

dura-fresh®

Nr. 190290. Hinterlegungsdatum: 27. Februar 1962, 10 Uhr.
«Café Ammann». E. Nigg-Ammann, Im Niederdorf 40, Zürich 1.
Fabrik- und Handelsmarke.

Lebensmittel, Konditorei-Artikel, Bäckerei-Artikel, Konfiserie-Artikel, Schokolade-Artikel, Fruchtsäfte, Gemüsesäfte.

EVER-schlank-Wähe

Nr. 190291. Hinterlegungsdatum: 1. Februar 1962, 18 Uhr.
Kaiser AG, Basel. — Fabrik- und Handelsmarke.

Kaffee, Kaffee-Ersatzmittel und -Zusätze, Malzkaffee, Tee, Zucker, Kakao, Haferkakao, Kakao mit Zusätzen, Schokoladen jeder Art und Zusammensetzung und in beliebiger Form, Pralines, Bonbons, Drops, Konfiseriewaren, Pastillen, Tabletten, Reis und sonstige Kolonialwaren, Nahrungsmittel, wie Eier, Butter, Milch, Käse, Speisefette und Speiseöl, Griess, Mais, Malz, Malzextrakt, Mehl, Kindermehl, diätetische Nahrungsmittel, Back-, Pudding- und Suppenpulver und -würzen, Vanillezucker, Backwaren aller Art, Teigwaren, Konfekt, Zuckerwerk, Honig, Sirup, Eingemachtes, Dunstobst, Dörrobst, Konserven, wie Früchte, Gemüse, Nüsse, Pickles, Fleisch, Fische, Gewürze, Saucen, Essig, Senf, Salze; alkoholische und nichtalkoholische Getränke, Weine, Spirituosen, Fruchtsäfte sowie überhaupt Nahrungs- und Genussmittel aller Art, ferner Flaschen, Gläser, Tassen, Töpfe, Porzellanwaren, Zuckerdosen, Kaffeemühlen.

KAISER KAFFEE

CAFE KAISER

CAFFE KAISER

Nr. 190292. Hinterlegungsdatum: 1. Februar 1962, 18 Uhr.
Kaiser AG, Basel. — Fabrik- und Handelsmarke.

Kaffee, Kaffee-Ersatzmittel und -Zusätze, Malzkaffee, Tee, Zucker, Kakao, Haferkakao, Kakao mit Zusätzen, Schokoladen jeder Art und Zusammensetzung und in beliebiger Form, Pralines, Bonbons, Drops, Konfiseriewaren, Pastillen, Tabletten, Reis und sonstige Kolonialwaren, Nahrungsmittel, wie Eier, Butter, Milch, Käse, Speisefette und Speiseöl, Griess, Mais, Malz, Malzextrakt, Mehl, Kindermehl, diätetische Nahrungsmittel, Back-, Pudding- und Suppenpulver und -würzen, Vanillezucker, Backwaren aller Art, Teigwaren, Konfekt, Zuckerwerk, Honig, Sirup, Eingemachtes, Dunstobst, Dörrobst, Konserven, wie Früchte, Gemüse, Nüsse, Pickles, Fleisch, Fische, Gewürze, Saucen, Essig, Senf, Salze, alkoholische und nichtalkoholische Getränke, Weine, Spirituosen, Fruchtsäfte sowie überhaupt Nahrungs- und Genussmittel aller Art, ferner Flaschen, Gläser, Tassen, Töpfe, Porzellanwaren, Zuckerdosen, Kaffeemühlen.

KAFFEE KAISER

Nr. 190293. Hinterlegungsdatum: 7. Februar 1962, 14 Uhr.
G. Blattli AG, Adliswil (Zürich). — Fabrikmarke.

Glasähnlicher Kunstharz-Belag.

protekta

N° 190294. Date de dépôt: 8 février 1962, 19 h.
Dr A. Wauder S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.
Marque de fabrique et de commerce.

Médicaments, produits chimiques pour la médecine et l'hygiène, drogues et préparations pharmaceutiques.

FAMIFREN

N° 190295. Date de dépôt: 8 février 1962, 19 h.
Dr A. Wauder S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.
Marque de fabrique et de commerce.

Médicaments, produits chimiques pour la médecine et l'hygiène, drogues et préparations pharmaceutiques.

FAMIFRENAL

Nr. 190296. Hinterlegungsdatum: 13. Februar 1962, 19 Uhr.
Institut Dr. ing. Reinhard Straumann AG, Waldenburg (Baselland).
Fabrik- und Handelsmarke.

Federhäuser.

CONSTALOX

Nr. 190297. Hinterlegungsdatum: 13. Februar 1962, 19 Uhr.
Institut Dr. ing. Reinhard Straumann AG, Waldenburg (Baselland).
Fabrik- und Handelsmarke.

Federhäuser.

DURALOX

Nr. 190298. Hinterlegungsdatum: 14. Februar 1962, 20 Uhr.
ELDIMA Weber & Co. AG, Zürich, Hardeggstrasse 15, Zürich 10.
Fabrik- und Handelsmarke.

Elektromagnet-Antriebe mit und ohne elektronischer Steuerung.



Nr. 190299. Hinterlegungsdatum: 15. Februar 1962, 20 Uhr.
Hügli Nahrungsmittel Aktiengesellschaft, Seebadstrasse 1, Arbon (Thurgau).
Fabrik- und Handelsmarke.

Nahrungs- und Genussmittel aller Art.

Hüglipan

N° 190300. Date de dépôt: 15 février 1962, 18 h.
Usines Métallurgiques de Vallorbe, à Vallorbe (Vaud).
Marque de fabrique et de commerce. — Renouvellement avec extension de l'indication des produits de la marque N° 187874. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 15 février 1962.

Outils en tous genres, en particulier outils en acier tels que limes, scies, burins; machines-outils et leurs parties; instruments de mesure et leurs parties; articles en métal en tous genres.

+U+M+V+

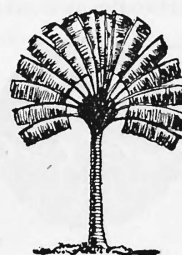
Nr. 190301. Hinterlegungsdatum: 16. Februar 1962, 17 Uhr.
Gerber & Co., Melide (Tessin). — Fabrik- und Handelsmarke.

Kugelschreiber, Kugeltifte, Füllhalter und sonstige Schreibgeräte.

EURO-PEN

N° 190302. Date de dépôt: 16 février 1962, 18 h.
Yip Hong Company, 414—416, Tanjong Katong Road, Singapour (Singapour). — Marque de fabrique et de commerce.

Pièces d'horlogerie et leurs parties; bracelets de montres; bijouterie.



N° 190303.

Date de dépôt: 20 février 1962, 18 h.

Schenk S.A., Rolle (Vaud). — Marque de fabrique et de commerce.

Boissons alcooliques et non alcooliques, en particulier vins et jus de raisins.



N° 190304.

Date de dépôt: 20 février 1962, 18 h.

Schenk S.A., Rolle (Vaud). — Marque de fabrique et de commerce.

Boissons alcooliques et non alcooliques, en particulier vins et jus de raisins.

BANDOLERO

Nr. 190305.

Hinterlegungsdatum: 23. Februar 1962, 18 Uhr.

Gottlieb Hammesfahr, Solingen-Foche (Deutschland).

Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung der Marke Nr. 101517. Die Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 23. Februar 1962 an.

Solinger Stahlwaren, nämlich Messer aller Art, Gabeln, Seheren, Zangen, Pinzetten, Löffel, Korkzieher, Austerbrecher, Brieföffner, Brotschneidemaschinen, Kotelettklopfer, Gurkenhobel, Hasenbrecher, Holzreisser, Hufbestecke, Knochenhauer, Korkbohrer, Küchenheber, Salatbestecke, Spargelstecher, Tafel-, Metzger- und Schuhmacherstähle, Zigarrenabschneider, Haarschneidemaschinen, Dolehe, Blechbüchsenöffner, Rübenhauer, Champagnerhaken und Zuckerzangen.

NIROSTA

N° 190306.

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h.

Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Marque de fabrique et de commerce. — Transmission et renouvellement de la marque N° 103024 de Maltex S.A. pour l'industrie diététique, pharmaceutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 23 février 1962.

Préparations à base de vitamine C, savoir: médicaments, préparations pharmaceutiques, chimico-pharmaceutiques et hygiéniques, drogues pharmaceutiques.

C-CINCHOVIT

N° 190307.

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h.

Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Marque de fabrique et de commerce. — Transmission et renouvellement de la marque N° 103025 de Maltex S.A. pour l'industrie diététique, pharmaceutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 23 février 1962.

Médicaments, préparations pharmaceutiques, chimico-pharmaceutiques et hygiéniques, drogues pharmaceutiques.

EXODOLOR

N° 190308.

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h.

Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Marque de fabrique et de commerce. — Transmission et renouvellement de la marque N° 103026 de Maltex S.A. pour l'industrie diététique, pharmaceutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 23 février 1962.

Médicaments, préparations pharmaceutiques, chimico-pharmaceutiques et hygiéniques, drogues pharmaceutiques.

NEODALIT

N° 190309.

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h.

Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Marque de fabrique et de commerce. — Transmission et renouvellement de la marque N° 103102 de Maltex S.A. pour l'industrie diététique, pharmaceutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 23 février 1962.

Médicaments, préparations pharmaceutiques, chimico-pharmaceutiques et hygiéniques, drogues pharmaceutiques.

DYSMENOREX

N° 190310.

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h.

Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Marque de fabrique et de commerce. — Transmission et renouvellement avec extension de l'indication des produits de la marque N° 103240 de Maltex S.A. pour l'industrie diététique, pharmaceutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 23 février 1962.

Médicaments, préparations pharmaceutiques, chimico-pharmaceutiques et hygiéniques, drogues pharmaceutiques.

SYNERGOVIT

N° 190311.

Date de dépôt: 23 février 1962, 19 h.

Dr A. Wander S.A., Monbijoustrasse 115, Berne.

Marque de fabrique et de commerce. — Transmission et renouvellement avec extension de l'indication des produits de la marque N° 103240 de Maltex S.A. pour l'industrie diététique, pharmaceutique et chimique, Bienne. Le délai de protection résultant du renouvellement court depuis le 23 février 1962.

Médicaments, préparations pharmaceutiques, chimico-pharmaceutiques et hygiéniques, drogues pharmaceutiques.

VITOPHENE

Nr. 190312.

Hinterlegungsdatum: 23. Februar 1962, 18 Uhr.

J. Kläsi, Nuxo-Werk AG, Kempraten, Rapperswil (St. Gallen).

Fabrik- und Handelsmarke. — Erneuerung mit abgeänderter Warenangabe der Marke Nr. 104509. Die Schutzfrist aus der Erneuerung läuft vom 23. Februar 1962 an.

Nuss enthaltende Produkte der Lebens- und Genussmittelbranche sowie diätetische Nahrungsmittel, einschliesslich Nüsse in jeder Form, nussartige Früchte, Fruchtfleischpräparate, Fettnahrungsmittel aus Nüssen, Honig und Honigpräparate mit Zusatz von Nuss.

NUXO

Uebertragungen — Transmissions

Marken Nrn. 106051 bis 106053, 109783, 109784, 131052, 131053, 145480 bis 145482, 170612, 170954, 176065 und 177094. — Lüdi & Cie., Flawil (Sankt Gallen). — Uebertragung an Lüdi & Cie. AG, Mühlegasse, Flawil (Sankt Gallen). — Eingetragen den 13. März 1962.

Marken Nrn. 108661, 120441, 123547, 123548, 126874, 148644, 155551, 159706, 163363 und 179499. — Jos. Sallmann & Cie., Amriswil (Thurgau). — Uebertragung an Sallmann A.G., Weinfelderstrasse 13, Amriswil (Thurgau). — Eingetragen den 16. März 1962.

Marken Nos 115549, 188749 et 188787. — IPO S.A., Bienne. — Transmission à Fabrique des Montres Solvil et Titus S.A., rue du Rhône 27/Grand-Quai 6, Genève. — Enregistré le 12 mars 1962.

Marken Nrn. 119656, 119657, 184484 und 187350. — Papierfabrik Cham AG., Cham (Zug). — Uebertragung an Aerofiber A.G., Cham (Zug). — Eingetragen den 12. März 1962.

Marke Nr. 132238. — Bernhard Ritter, Zollikon (Zürich). — Uebertragung an RILUMA, B. & B. Ritter, Wybühlstrasse 18, Zollikon (Zürich). — Eingetragen den 12. März 1962.

Marke Nr. 148116. — Otto Scheuchzer AG., Bern. — Uebertragung an Trans-Lux Corporation, 625 Madison Avenue, New York (New York, USA). — Eingetragen den 13. März 1962.

Marken Nrn. 14909B und 149354. — Diva Laboratorium Aktiengesellschaft, Zürich. — Uebertragung an Pharmakon A.G., Utoquai 43, Zürich 8. — Eingetragen den 16. März 1962.

Marke N° 168647. — Edmond Schwob, Lausanne. — Transmission à Edmond Schwob, Mme Claudine Devinenti-Schwob, successeur, rue de Bourg 3, Lausanne. — Enregistré le 13 mars 1962.

Marke N° 187267. — Smith Kline & French Laboratories, Philadelphie (Pennsylvanie, USA). — Transmission à Smith Kline & French Overseas Co., 1500 Spring Garden Street, Philadelphia (Pennsylvanie, USA). — Enregistré le 13 mars 1962.

Firmaänderung und Uebertragung — Modification de raison et transmission

Marke Nr. 136125. — Holeproof Hosiery Company, Milwaukee (Wisconsin, USA). — Firma geändert in Fowler Hosiery Company, Inc. — Uebertragung an Kayser-Roth Corporation, 425 Fifth Avenue, New York (New York, USA). — Eingetragen den 13. März 1962.

Basellandschaftliche Hypothekenbank, Liestal

Schlussbilanz per 31. Dezember 1961
(nach Verteilung des Reingewinnes)

Aktiven				Passiven					
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	
Kasse: Barbestände	Fr. 2 445 083.48			Banken-Kreditoren auf Sicht	Fr. 233 708.85				
Giro- und Postcheckguthaben	Fr. 4 231 767.09	6 676 850	57	Banken-Kreditoren auf Zeit	Fr. 1 000 000.—		1 233 708	85	
Coupons		401	60	Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	Fr. 16 408 149.17				
Banken-Debitoren auf Sicht	Fr. 2 402 689.42			Kreditoren auf Zeit	Fr. 10 476 582.10		26 884 731	27	
Banken-Debitoren auf Zeit	Fr. 241.70	2 402 931	12	<i>(wovon mehr als 1 Jahr fest Fr. 6 006 500.—)</i>					
Wechsel		229 635	80	Sparhefte					
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung	Fr. 517 144.35			Depositen- und Einlagehefte:			42 284 501	11	
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung	Fr. 22 123 717.86	22 640 862	21	Blaue Guthabenbüchlein	Fr. 22 505 242.13				
<i>(wovon gegen Hypothek. Deckung Fr. 18 132 228.53)</i>				Braune Guthabenbüchlein	Fr. 59 138 268.11		81 643 510	24	
Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	Fr. 270 425.—			Kassaobligationen			127 196 700	—	
Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	Fr. 10 871 587.85	11 142 012	85	Pfandbriefdarlehen			64 200 000	—	
<i>(wovon gegen Hypothek. Deckung Fr. 3 748 724.10)</i>				Sonstige Passiven			6 001 788	74	
Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		6 590 048	80	Dividende			909 110	—	
Hypothekaranlagen		298 050 214	65	Aktienkapital			15 000 000	—	
Wertschriften		19 985 598	—	Reserven:					
Bankgebäude	Fr. 500 000.—			Ordentliche Reserve	Fr. 3 000 000.—				
Andere Liegenschaften	Fr. 600 000.—	1 100 000	—	Spezialreserve	Fr. 3 500 000.—		6 500 000	—	
Sonstige Aktiven		3 195 875	02	Saldovortrag			157 430	41	
Die Kauttionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55				Die Kauttionen des Gesamtinstitutes betragen: Fr. 3 207 539.55					
		372 014 480	62	<i>(einschliesslich Fr. 2 360 000.— nicht einbezahltes Aktienkapital Pfandbriefbank Schweiz, Hypothekarinstitute)</i>				372 014 480	62
Gewinn- und Verlustrechnung pro 1961				Erträgnisse					
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	
Passivzinsen	10 292 438	83	Saldovortrag vom Vorjahre	156 650	28				
Kommissionen	43 032	45	Aktivzinsen	12 227 390	31				
Unkosten:			Kommissionen	348 032	85				
Bankbehörden und Personal	Fr. 865 907.75		Ertrag der Wechsel	11 457	12				
Geschäfts- und Bürokosten:			Ertrag der Wertschriften	533 715	90				
Mobiliar, Gebäudekosten, Heizung, Beleuchtung, Mieten, Büromaterialien, Drucksachen, übrige Verwaltungskosten und Beiträge	Fr. 291 060.22	1 156 967	97	Ertrag der Liegenschaften	42 840	—			
Steuern:									
Wehrsteuer, Staats- und Gemeindesteuern		320 236	80						
Zuwendung an die Pensionskasse der Bank		100 000	—						
Geschäftsertrag:									
pro 1961	Fr. 1 250 780.13	1 407 430	41						
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre	Fr. 156 650.28	13 320 106	46				13 320 106	46	

Cificio Bank AG., Zürich

Bilanz per 31. Dezember 1961

Aktiven				Passiven				
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	1 045 899	65	Bankenkreditoren auf Sicht	5 916 017	32			
Bankendebitoren auf Sicht	9 671 394	60	Andere Bankenkreditoren	36 620 608	83			
Andere Bankendebitoren	3 225 812	68	Kreditoren auf Sicht	5 113 195	17			
Wechsel	11 775 521	45	Kreditoren auf Zeit	385 522	36			
Kontokorrentdebitoren ohne Deckung	28 417	90	6% Obligationen von 1958, rückzahlbar 1964	2 000 000	—			
Kontokorrentdebitoren mit Deckung	377 592	43	Sonstige Passiven	2 523 845	67			
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	8 172 011	35	Brutto-Dividende 1961	310 000	—			
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	20 320 750	95	Aktienkapital (voll einbezahlt)					
Wertschriften	2 926 663	—	Vorzugsaktien, 500 Inhaberaktien zu je Fr. 5000.— (5%—10%)	Fr. 2 500 000.—				
Sonstige Aktiven	1 235 286	52	Stammaktien, 2000 Namenaktien zu je Fr. 1000.—	Fr. 2 000 000.—	4 500 000			
			Gesetzliche Reserve	500 000	—			
			Allgemeine Reserve	800 000	—			
			Saldovortrag auf neue Rechnung	110 161	18			
			Kauttionen: Fr. 8 318 411.—					
Kauttionen: Fr. 8 318 411.—								
	58 779 350	53		58 779 350	53			
Aufwand				Ertrag				
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Passivzinsen	1 323 257	14	Aktivzinsen	1 468 048	45			
Passivkommissionen	8 196	25	Aktivkommissionen	111 054	85			
Bankbehörden und Personal	241 840	45	Ertrag des Wechselportefeuilles	902 537	05			
Geschäfts- und Bürokosten	218 327	88	Ertrag der Wertschriften	107 260	48			
Steuern	250 000	—	Verschiedenes	4 224	—			
Rückstellungen	230 000	—						
Reingewinn	521 503	11						
	2 793 124	83		2 793 124	83			

Mitteilungen - Communications - Comunicazioni

Bekämpfung der Teuerung

Antwort des Bundesrates vom 22. März 1962 auf die Interpellationen der Herren Nationalräte Frainier, Leuenberger, Heil und Meyer-Boller über die Bekämpfung der Teuerung, erstattet durch Herrn Bundesrat Dr. H. Schaffner

Seit mehreren Monaten macht sich in der breiten Öffentlichkeit unseres Landes eine wachsende Beunruhigung über die Preisentwicklung bemerkbar. Teuerung und Teuerungskämpfung sind zu einem zentralen wirtschaftspolitischen Thema geworden, mit dem sich die verantwortlichen Stellen des Bundes und der Kantone sowie die Wirtschaftsverbände und die Presse intensiv auseinandersetzen. Der Bundesrat nimmt daher die Interpellationen der Herren Nationalräte Frainier, Leuenberger, Heil und Meyer-Boller gerne zum Anlass, den Rat über seine Beurteilung der Situation zu orientieren.

Darstellung der Teuerung. Was vorerst die tatsächliche Entwicklung der Teuerung anbetrifft, sei folgendes festgehalten: Der Konjunkturaufschwung, mit dessen Folgen wir uns heute auseinandersetzen haben, setzte im Frühjahr 1959 ein. Die ersten und noch eher gedämpften Auswirkungen auf die Preise begannen sich im Jahre 1960 abzuzeichnen. Damals stieg in der Zeit zwischen

Januar und Oktober der Landesindex der Konsumentenpreise von 181,0 auf 184,9, also um 2,2%. Als dann blieben die Lebenskosten bis zum April 1961 im wesentlichen wieder stabil; es war sogar ein Rückgang um rund 1/3% zu verzeichnen. In der Folge sind die Preise erneut in Bewegung geraten. Bis Ende Oktober 1961 erhöhte sich der Index der Konsumentenpreise auf 191,0, also um 3,6% in einer Siebenmonatsfrist, bzw. um rund 1/2% im Monatsmittel. Auch seither ist die Hausse noch nicht zur Ruhe gekommen. Der Anstieg des Preisindex betrug noch 0,2—0,3% pro Monat. Der Index ist bis Ende Februar knapp an 192 Punkte herangekommen. Verglichen mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres verzeichneten wir am Jahresende eine Teuerung von 3,5 und Ende Februar sogar eine solche von 4,1%.

Der rasche und kräftige Preisanstieg während der letzten Monate hat in unserem Lande nicht zuletzt deswegen besondere Besorgnis aufkommen lassen, weil wir — im Gegensatz zu manchen andern Ländern — während der eini- halb Jahrzehnte seit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges nicht an eine derartige Teuerung gewöhnt worden sind. Zwischen 1945 und 1960 hat sich bei uns der Index der Konsumentenpreise im Jahresmittel von 152 auf 183,3 erhöht. Das ergab eine durchschnittliche, jährliche Indexsteigerung von rund

1 1/3%. Demgegenüber muss die Teuerung während des Jahres 1961 von 3 1/2% als sehr auffallend erscheinen. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die im Ganzen genommen relativ ruhige Entwicklung seit Kriegsende keineswegs eine stetige war. Zwischen 1946 und 1948 sowie zwischen 1950 und 1952 gab es ebenfalls schon Perioden eines verschärften Preisauftriebes mit Indexsprüngen von mehr als 4 1/2% innert Jahresfrist.

Die jüngste Preisentwicklung muss vor allem auch dann unsere ganze Aufmerksamkeit erwecken, wenn wir sie mit derjenigen anderer, industriell gleichermaßen entwickelter Staaten, mit denen wir auf den Weltmärkten in Konkurrenz stehen, vergleichen. Im Rahmen der weltweiten Geldentwertung, die sich seit Kriegsende in allen Ländern durchgesetzt hat, hielt sich unser Land bis vor kurzem stets im letzten Glied. Wir wollen hier nur einen Vergleich für die Zeit nach der eigentlichen Korea-Hausse, nämlich für die Jahre 1953 bis 1959 anstellen. Während dieser Sechsjahresspanne betrug der Anstieg der Lebenskosten in der Schweiz 7%. Demgegenüber erhöhte sich die Indexziffer der Konsumentenpreise in den Vereinigten Staaten um 9%, in Deutschland, Belgien und Kanada um 10%, in Italien um 13%, in Schweden, Dänemark und den Niederlanden um 19%, in Grossbritannien um 20% und in Frankreich um 29%.

Dieses für die Schweiz so überaus günstige Bild ändert sich aber, wenn wir nun die Preisbewegung bei uns und anderwärts in den beiden jüngst vergangenen Jahren 1960 und 1961 vergleichen, während denen sich das Teuerungstempo in der Schweiz in der beschriebenen Weise verschärft hat. Weil für das Ausland im gegenwärtigen Augenblick grossenteils erst Zahlen bis und mit November 1961 vorliegen, soll sich unser Vergleich über die Zweijahresspanne von Ende November 1959 bis Ende November 1961 erstrecken. Innert dieser 24 Monate stieg die Indexziffer der Konsumentenpreise in der Schweiz um 5,2%. Dagegen blieben in Belgien die Preise praktisch stabil. In Kanada, in den Vereinigten Staaten, in der Bundesrepublik Deutschland betrug die Teuerung weniger als 3%, in den Niederlanden und in Italien zwischen 3 und 4%, und nur in Grossbritannien, Schweden und Frankreich überschritt die Preissteigerung das schweizerische Teuerungsmass. Stand die Schweiz bis und mit dem Jahre 1959 hinsichtlich der Erhaltung des Geldwertes eindeutig im ersten Rang, so ist sie für die beiden letzten Jahre unter den in unsern Vergleich einbezogenen Industrie- und Welthandelsländern in den siebenten Rang zurückgefallen.

Die Ursachen der Teuerung. Nach den Ursachen der Teuerung brauchen wir nicht lange zu suchen. Sie liegen in der ganz einmaligen Intensität und Stosskraft, welche die wirtschaftliche Expansion in unserm Lande angenommen hat. Um die Stärke des seit dem Frühjahr 1959 ununterbrochen anhaltenden Aufschwunges zu kennzeichnen, genügt es, darauf hinzuweisen, dass zwischen 1958 und 1961 die Exporte um rund einen Drittel, die gesamten Bauvorhaben um 71%, die privaten Bauprojekte um 103%, die Detailhandelsumsätze um rund 30% und der Debitorenbestand der Banken um über 50% zugenommen haben. Der neue Konjunkturaufstieg ist seinerzeit überall begrüsst und vor allem von der Textilindustrie als Befreiung aus einer recht schwerwiegenden Depression sehr herbeigewünscht worden. Vom Sommer 1960 hinweg zeigten sich jedoch bereits deutlich die Anzeichen einer unerwünschten Ausweitung der Expansion, und im Jahre 1961 ist unsere Wirtschaft in einen Zustand ausgesprochen konjunktureller Uebersteigerung hineingeraten. Die primäre Äusserung dieser Situation ist ein verbreiteter und starker Ueberschuss der Nachfrage über das Leistungsvermögen der Wirtschaft, der im anhaltenden Importauftrieb, im Anstieg der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte, in einem akuten Arbeitermangel und in einer starken Verlängerung der Lieferfristen zum Ausdruck gelangt. Dieser Nachfrageüberschuss stellt die eigentliche Ursache der bisherigen Erhöhung unseres Preis- und Kostenniveaus dar und er droht, auch künftig die Kaufkraft unserer Währung zu verschlechtern. Da die Ausweitung der Produktion bei äusserster Anspannung aller produktiven Kräfte immer schwieriger wird und der Investition in Anlagen und Ausrüstungen laufend beträchtliche Impulse verleiht, besteht sogar die Gefahr, dass sich der inflationsfördernde Nachfrageüberschuss noch vergrössert, wenn nicht auf den verschiedensten Gebieten Vorkehrungen zur Neutralisierung oder Verminderung der übergrossen Nachfrage getroffen werden.

Unter den Nachfragesektoren, welche den Konjunkturauftrieb in Gang gebracht und die Expansion zur heutigen Ueberspitzung geführt haben, ist in erster Linie der Export zu nennen, der — begünstigt durch die bereits geschilderte vorteilhafte Wettbewerbsstellung der schweizerischen Wirtschaft — alle Vergleichsergebnisse der Vergangenheit hinter sich gelassen hat. Wenn sich während der letzten Monate das Wachstum der Ausfuhr etwas verlangsamt hat, so ist dies in erster Linie einer Verflachung der Verkaufskurve der Konsumgüterindustrien — vor allem der Textil- und Uhrenindustrie — zuzuschreiben. Demgegenüber ist beispielsweise in der Metall-, Maschinen- und Apparateindustrie auch heute noch ein sehr grosser Exportzuwachs zu verzeichnen. Soweit auch in den expansiven Industrien die Verkäufe nicht mehr im bisherigen Rhythmus anwachsen, liegt die Ursache nicht so sehr auf der Seite der Nachfrage als bei der Ueberforderung des Produktionsapparates und den daraus resultierenden allzu langen Lieferfristen. Neben dem Export — und zum Teil sicher unmittelbar als Folge der ungewöhnlichen Exportkonjunktur — haben auch die Investitionen in Bauten, Anlagen und Ausrüstungen wesentlich zur Uebersteigerung des Konjunkturauftriebes mitgeholfen. Um neben den bereits erwähnten Grössenordnungen hier noch eine Zahl zu nennen, sei darauf hingewiesen, dass die industriellen und gewerblichen Bauvorhaben im Jahre 1961 um 51% über der Vorjahreszahl lagen und gleichzeitig das Niveau von 1958 um 91% übertrafen. Starke expansive Wirkungen gehen schliesslich vom privaten Konsum aus. Die beträchtliche Zunahme der Beschäftigtenzahl und die Erhöhung der individuellen Einkommen haben beispielsweise bewirkt, dass sich im Jahre 1961 die Detailhandelsumsätze um gut 10% vergrössert haben.

Das Versagen der normalen Konjunkturbremsen. Dass in der Schweiz der Konjunkturauftrieb dauerhafter und erheblich stärker war als in manchen andern Ländern und zu einer so ausgeprägten Uebersteigerung führen konnte, ist auf einige Sonderbedingungen unserer Wirtschaft zurückzuführen. Zum Ersten wurde bei uns das wirtschaftliche Wachstum durch eine grosse Elastizität des Arbeitsangebotes begünstigt. Durch den beträchtlichen Zuzug von ausländischen Arbeitskräften, der zum Teil allerdings eine Kompensation für die Arbeitszeitverkürzung schaffen musste, konnte die Produktionskapazität weit über das ländereigene Potential an Arbeitskräften hinaus erweitert werden. Im Sommer 1961 erreichte die Zahl der Ausländer mit befristeter Aufenthaltserlaubnis 548 000 und lag damit um 26% über der Vorjahreszahl. Heute ist jeder fünfte Berufstätige ein Ausländer mit befristeter Aufenthaltserlaubnis. In den Fabrikbetrieben erreicht ihr Anteil im Mittel nahezu 30%, wobei in einzelnen Industriezweigen Ausländerquoten von 50% und mehr zu verzeichnen

sind. Trotz des gewaltigen Zustroms an fremden Arbeitskräften hält jedoch die Knappheit am Arbeitsmarkt unvermindert an.

Zum Zweiten ist darauf hinzuweisen, dass sich bisher die von der Kreditseite her eigentlich zu erwartenden konjunkturdämpfenden Wirkungen kaum zur Geltung zu bringen vermochten, obwohl Bund und Nationalbank auf monetärem Gebiet verschiedene restriktive Massnahmen ergriffen haben. Trotz des hohen Kreditbedarfes der Wirtschaft hat der Geld- und Kapitalmarkt eine erstaunlich grosse Flüssigkeit bewahrt, die dem seit Mitte 1960 andauernden Mittelzufluss aus dem Ausland zuzuschreiben ist. Es darf angenommen werden, dass der Kapitalzufluss seit dem Sommer 1960 mehrere Milliarden Franken erreicht. Es handelt sich dabei zum Teil um ausländische Gelder. Aber auch schweizerische Anlagen werden mit hohen Beträgen heimgeschafft. Dieser Kapitalzufluss hat die auf eine Verknappung hinwirkenden binnenwirtschaftlichen Kräfte völlig überdeckt und erlaubt unserer Wirtschaft, die Kredit- und Investitionstätigkeit weit über die einheimische, laufende Ersparnisbildung hinaus auszudehnen, ohne dass deswegen eine Verknappung am Markt eingetreten wäre.

Die Aussichten für das laufende Jahr. Zum Abschluss dieser knappen Schilderung der konjunkturellen Situation sei nicht verschwiegen, dass sich im Verlaufe des zweiten Semesters des vergangenen Jahres da und dort eine gewisse Verlangsamung des wirtschaftlichen Aufschwunges abzuzeichnen begann. Im allgemeinen darf diese aber nicht in erster Linie als eine beginnende echte Beruhigung der Konjunkturentwicklung und eine Verminderung der Gefährdung unserer Wirtschaft durch die konjunkturelle Uebersteigerung betrachtet werden. In der Verlangsamung des Auftriebes zeigt sich vielmehr, dass der Expansionspielraum zahlreicher Industriezweige und des Baugewerbes zunehmend eingengt wurde und die Produktion deshalb je länger desto weniger ausgedehnt werden kann. Die Abschwächung des Produktionsanstieges ist deshalb im allgemeinen nicht nachfragebedingt. Eine wichtige Ausnahme bildet nur die Textilindustrie, wo der Zufluss neuer Bestellungen und der Arbeitsvorrat sich vielerorts deutlich vermindert haben. Im weitern sei erwähnt, dass in den Ländern des EWG-Raumes — insbesondere in Deutschland — der Konjunkturauftrieb im Verlaufe des Jahres 1961 eine deutliche Abschwächung erfahren hat. Ausserdem ist man über die Dauer und die Stärke der an sich in Gang gekommenen Belebung der Wirtschaft in den Vereinigten Staaten noch einigermaßen im Ungewissen. Es ist deshalb die Möglichkeit nicht völlig von der Hand zu weisen, dass sich während der nächsten Monate das Exportgeschäft auch ausserhalb der Textilindustrie an manchen Orten etwas beruhigen könnte. Rückwirkungen auf die Beschäftigung werden sich daraus wegen der zu meist vorhandenen sehr hohen Auftragsbestände aber noch auf lange Zeit hinaus nicht ergeben. Ferner erscheinen die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte noch ganz ungebrochen, so dass wir im Ganzen — aller Voraussicht nach — noch auf Monate hinaus mit einer andauernden Anspannung, ja Ueberbeanspruchung, unserer Wirtschaft zu rechnen haben. Jedenfalls wäre es unter den heutigen Umständen nicht klug, darauf zu vertrauen, dass wir durch einen grundlegenden Wechsel des konjunkturellen Klimas schon bald und ganz von selbst von unsern Sorgen um die unerfreulichen Auswüchse der konjunkturellen Entwicklung befreit würden.

Die Probleme der Teuerungsbekämpfung. Der Bundesrat hat den gegenwärtigen Konjunkturaufschwung schon in seinen frühen Anfängen mit Aufmerksamkeit verfolgt und beispielweise im Herbst des Jahres 1960 die Kantone nachdrücklich auf die sich immer deutlicher abzeichnende Ueberbeanspruchung des Baugewerbes hingewiesen. Im Frühsommer des letzten Jahres sind auch die ersten Besprechungen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft aufgenommen worden. Unter den damaligen Verhältnissen erwies es sich jedoch noch nicht als möglich, sich auf die Ergriffung konkreter konjunkturdämpfender Massnahmen zu einigen. Erst die Teuerungswelle vom Herbst des letzten Jahres hat nun in allen Kreisen unter der Bevölkerung die Bereitschaft zu einer energischen Gegenaktion gegen das weitere Fortschreiten der Teuerung geweckt.

Vorkehren der Arbeitgeber. Schon vor der Jahreswende haben der Vorort, der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen und der Schweizerische Gewerbeverband ihre Mitglieder über die Absicht orientiert, die schweizerische Unternehmerschaft über einen gemeinsamen Appell zur konjunkturpolitisch dringenden gebotenen Mässigung anzuhalten. Der Vorschlag fand eine durchwegs positive Aufnahme. Allseits kam die Meinung zum Ausdruck, die Wirtschaft sollte sich aus eigenem Entschluss einer strengen und konsequenten Selbstdisziplin unterwerfen, um dadurch die öffentliche Hand der Notwendigkeit zu entheben, zur Eindämmung der Teuerungswelle zu den da und dort bereits in Vorschlag gebrachten, mit einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung nicht leicht zu vereinbarenden Massnahmen greifen zu müssen. Am 23. Januar 1962 erfolgte dann die bekannte Erklärung der Spitzenverbände der Wirtschaft zur Konjunkturlage, in der unter Hinweis auf die schwerwiegenden, wirtschaftlichen und sozialen Nachteile sowie die staatspolitischen Gefahren eines weiteren inflatorischen Anstieges der Löhne und Preise der schweizerischen Unternehmerschaft mit Nachdruck eine sorgfältige Ueberprüfung ihrer Investitionsprogramme, der Verzicht auf eine weitere Reduktion der Arbeitszeit, Disziplinierung bei der Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte und Masshalten in der Lohn- und Preispolitik nahe gelegt wird. Gleichzeitig gaben die Spitzenverbände der Arbeitgeber der Erwartung Ausdruck, dass die Behörden und die Arbeitnehmerorganisationen den von ihnen zu erwartenden Beitrag zur Dämpfung der Konjunkturübersteigerung ebenfalls erbringen werden.

Die von den Unternehmungen zu treffenden autonomen Anstrengungen wurden anschliessend in einem gemeinsamen Rundschreiben des Vororts und des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen noch näher konkretisiert. Bezüglich der Notwendigkeit des Aufschubs aller nicht dringlichen Investitionen wird in dem Schreiben hervorgehoben, dass vor allem auf neue Anlagen, die vorwiegend der Produktionsausdehnung dienen und zu einer Erhöhung der Arbeiterzahl führen, verzichtet werden sollte. Die Verbände, insbesondere jener Industrien, die expansiv sind, sollten prüfen, wie sie dieser Empfehlung Nachachtung verschaffen können. Sodann wird auf die Möglichkeit verstärkter Auslandsinvestitionen hingewiesen, das heisst, auf die Verlegung von Produktionsstätten in die Herkunftsländer unserer Fremdarbeiter. Im weitern haben die beiden Verbände für die einzelnen Branchen den Abschluss eines Gentleman's Agreement zur Diskussion gestellt, durch das sich die Betriebe verpflichten würden, ihre Belegschaft nicht mehr zu vergrössern oder jedenfalls innerhalb einer bestimmten Marge zu halten.

Ein Beweis dafür, dass heute die Notwendigkeit einer energischen Gegenaktion gegen die Teuerung in breiten Kreisen der schweizerischen Unternehmerschaft anerkannt wird, sind die zum Teil schon vor dem Appell der Spitzen-

verbände, zum Teil nachher im Bundeshaus eingetroffenen Versprechen, im laufenden Jahr die Preise nicht zu erhöhen. Solche Stillhalteversprechungen sind seitens der Organisation der Zement-, der Gips- und der Eternitindustrie sowie seitens der Hersteller von hydraulischem Kalk abgegeben worden, ferner vom Verband Schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten und von der Vereinigung schweizerischer Leichtbauplattenfabrikanten. Im Bereiche der wichtigsten Baustoffe ist auf diese Weise der Preisauftrieb vorläufig stark gezügelt worden. Dem Vorgehen der Baustoffindustrie hat sich in der Folge die Interessengemeinschaft der schweizerischen Aluminiumhütten-, Walz- und Presswerke angeschlossen, indem auch sie die formelle Zusicherung gab, die Preise weder für Hüttenaluminium, noch für Walz- oder Presseerzeugnisse während des Jahres 1962 zu erhöhen. Es folgten ähnliche Verpflichtungen der schweizerischen Papier-, Cellulose- und Holzschliffabriken, denen sich die Kartonhersteller anschlossen. Kurz darauf einigten sich die fünf Basler Grossfirmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie, auf Preiserhöhungen in der Schweiz bis Ende 1962 zu verzichten. Im weiteren empfahl die Vereinigung schweizerischer Tiefbauunternehmer ihren Mitgliedern, im Interesse der Niedrighaltung der Baukosten vorläufig von einer Erhöhung der Regietarife für Erd- und Strassenbaugeräte abzusehen. Vor einigen Tagen hat sich schliesslich die Kunstseidenindustrie bereit erklärt, für ihre Produkte während des Jahres 1962 auf Preiserhöhungen zu verzichten.

Das Volkswirtschaftsdepartement ist darüber orientiert, dass in zahlreichen weiteren Branchen der schweizerischen Wirtschaft ernsthaft geprüft wird, ob man in Nachachtung des Appelles der Spitzenverbände ebensolche Stillhalteversprechungen abgeben könne. Wir brauchen kaum zu betonen, dass es ausserordentlich zu begrüssen wäre, wenn der Kreis der Unternehmungen, welche sich im gesamtwirtschaftlichen Interesse zu einem Preisstopp verpflichten, noch stark vergrössert werden könnte.

Auch im Bereich der Personalpolitik hat der Appell der Spitzenverbände bereits erfreuliche Resultate gezeigt. Der leitende Ausschuss des Arbeitgeberverbandes der Maschinenindustrie hat seinen Mitgliedern den Abschluss eines Gentleman's Agreement vorgeschlagen, durch das sich die Mitglieder verpflichten sollen, die Belegschaft während eines Jahres nicht mehr zu vergrössern. Ferner soll darauf verzichtet werden, Arbeitnehmer neu einzustellen, welche während der letzten zwei Jahre ihre Stelle dreimal — oder mehr — gewechselt haben. Schliesslich sollen sich die Mitglieder dazu bereit erklären, bei der Gestaltung der Inserate zur Anwerbung neuer Arbeitskräfte gewisse Regeln einzuhalten. Das Agreement ist von der Delegiertenversammlung des Vereins bereits genehmigt worden.

Der Bundesrat möchte die Maschinenindustrie zu ihrer Initiative beglückwünschen. Mit dem Abschluss des vorgesehenen Agreements wird diese einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung einer weiteren konjunkturellen Uebersteigerung leisten und uns überdies die Sorgen etwas erleichtern, welche der ständig anwachsende Strom der Fremdarbeiter aus wirtschaftlichen und staatspolitischen Gründen hat entstehen lassen. Der Bundesrat empfiehlt eindringlich auch andern Industrien und gewerblichen Branchen — ich erwähne hier z. B. das Baugewerbe — ebenfalls auf eine gewisse Zeit hinaus eine Plafonierung ihres Arbeiterbestandes zu beschliessen.

Kreditplafonierung durch die Banken. Neben den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und in enger Fühlungnahme mit ihnen hat das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank eine neue wichtige und wertvolle Initiative ergriffen, um in seinem speziellen Verantwortungsgebiet — im Kreditsektor — einen zusätzlichen weiteren Beitrag zur Konjunkturdämpfung zu leisten. Es wurde bereits erwähnt, dass abnormale Verhältnisse auf dem schweizerischen Kapitalmarkt bisher die sonst in einem Konjunkturaufschwung bald einmal selbständig wirksam werdende Kreditbremse weitgehend ausser Kraft gesetzt haben. Anstatt dass vom Kredit her die Investitionstätigkeit immer stärker gezügelt worden wäre, hat bisher die grosse Flüssigkeit des Marktes die Durchführung überhaupt jedes Investitionsvorhabens ermöglicht. Im Bewusstsein, dass unter diesen Umständen der Marktmechanismus durch wirksame Massnahmen ergänzt werden sollte, führte die Nationalbank Ende Januar die Vertreter der schweizerischen Banken mit Industriekreisen zu einer Aussprache zusammen, an der die Möglichkeit einer gewissen Kreditplafonierung durch die Banken in Verbindung mit einer Selektionierung der Investitionsvorhaben der Wirtschaft und der öffentlichen Hand diskutiert wurde.

Die an dieser Aussprache allseits bekundete Entschlossenheit, der Teuerung nicht weiter freien Lauf zu lassen, ermöglichte es dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank — zusammen mit Vertretern der Banken — ein Abkommen über ein System der Kreditplafonierung abzuschliessen. Im wesentlichen ist vorgesehen, dass sich die Banken durch diese Vereinbarung dazu verpflichten, im Jahre 1962 und eventuell auch im nächsten Jahre den Kreditzuwachs fühlbar zu verlangsamen.

Obwohl es sich bei der Vorbereitung des Agreements gezeigt hat, dass die von den Banken für das Jahr 1962 abgegebenen Kreditzusagen bereits sehr hoch sind, wird der Abschluss der Vereinbarung dazu führen, dass die Banken bei der Zusprechung neuer Kredite viel zurückhaltender werden müssen. Die daraus zwangsläufig folgenden Rückwirkungen auf die Investitionstätigkeit sind unter den heutigen Umständen äusserst willkommen. Diese Art der Beschränkung des Kreditzuwachses hat den Vorteil, dass sie nicht zu einer allgemeinen Steigerung des Zinsniveaus führen sollte.

Vereinnahmen der Arbeitnehmer. Auch von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen wird heute nachdrücklich für eine umfassende Aktion gegen die Teuerung eingetreten. Es sei hier an die Verlautbarung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum Aufbruch der Spitzenverbände der Arbeitgeber erinnert. Sodann hat die Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten am 1. Februar eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in der eine Reihe von Vorschlägen zur Bekämpfung der Preisauftriebstendenzen gemacht wird. Nach der Auffassung der Aktionsgemeinschaft ist das Versagen der Kreditbremse einer der entscheidenden Bestimmungsfaktoren der heutigen unerfreulichen Situation. Einer ihrer wichtigsten Vorschläge geht daher dahin, es seien der Schweizerischen Nationalbank einige der im Ausland längst eingeführten, in der Schweiz aber immer noch fehlenden kreditpolitischen Instrumente ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Vor allem sollte unserem Noteninstitut eine wirkungsvolle Offenmarkt-Politik erlaubt und ihm darüber hinaus auch die Ermächtigung erteilt werden, von den Banken die Haltung bestimmter, der jeweiligen Konjunkturlage angepasster Mindestreserven zu verlangen. Ausserdem wird daran gedacht, für gewisse Anschaffungen, insbesondere in Grundstücken, Beheimungsgrenzen und für Abzahlungskäufe Mindestgrenzen der Anzahlung zu statuieren. Weitere Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft betreffen die steuerliche Behandlung von Investitionen und die Arbeitsmarktpolitik. Die Kontrolle über den Neuzugang von Arbeitskräften sollte von den Kan-

tonen auf den Bund übertragen werden, um die Möglichkeit einer Expansionskonkurrenz zwischen den Kantonen zu vermeiden. Ferner sei eine weitere Vergrösserung des Bestandes an Fremdarbeitern zu vermeiden, da staatspolitisch gesehen das tragbare Ausmass erreicht oder überschritten sei. Aber auch wirtschaftlich gesehen lässt sich nach Auffassung der Aktionsgemeinschaft eine weitere Zunahme der Fremdarbeiter nicht verantworten, weil die übersetzte Einwanderung über mancherlei Wege den Produktivitätszuwachs der schweizerischen Wirtschaft nachteilig beeinflusst. Aus sozialen Gründen wird ausserdem die Forderung aufgestellt, zukünftig sei die Erteilung von Einreisebewilligungen an die Bedingung zu knüpfen, dass die Arbeitgeber sich in angemessener Weise an der Beschaffung des nötigen Wohnraumes für die Arbeitnehmer und deren Familien beteiligen.

Aus all den erwähnten Vorkehren und Kundgebungen der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zeigt sich deutlich, dass heute in unserer Wirtschaft ausserordentlich viel guter Wille und echte Bereitschaft vorhanden ist, unter bewusstem Verzicht auf die restlose Ausschöpfung der Vorteile der momentanen Konjunkturlage, zur Verminderung der derzeitigen konjunkturellen Uebersteigerung und zur Eindämmung des Preisauftriebes in konstruktiver Weise beizutragen. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Selbstdisziplinierung der Wirtschaft ein wirkungsvoller Weg der Teuerungskämpfung darstellt. Er begrüsst daher die von den Unternehmerverbänden bereits getroffenen Massnahmen und verfolgt mit Aufmerksamkeit und grösstem Interesse alle Anstrengungen, die auf ihre Erweiterung hinielen. Er wird darüber hinaus nach diesem ermutigenden Anfang selbst die Initiative ergreifen, um die Sozialpartner zur Besprechung jener Probleme und Massnahmen zusammenzubringen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur gemeinschaftlich lösen können. In der heutigen Situation wird es sich bei diesen Besprechungen vor allem darum handeln müssen, die Fragen der Arbeitszeit, die Zulassung von Fremdarbeitern sowie der Preis- und Lohnpolitik einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen.

Der Bauernverband hat an seiner letzten Delegiertenversammlung ebenfalls deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sich die Landwirtschaft als Opfer der Hochkonjunktur betrachtet, die nur mühsam und nachhinkend — und wie unterstrichen wurde — nur eine ungenügende Korrektur des geforderten komparativen Einkommens erhalte. Das primäre bäuerliche Interesse werde deshalb ebenfalls in einer Lohn- und Preisstabilisierung erblickt werden müssen. Das bezügliche Communiqué stellt wörtlich fest:

«Die schweizerische Landwirtschaft ist grundsätzlich mit einer allgemeinen Stabilisierung der Preise einverstanden. Sie muss aber ihre Wirtschaftspartner auffordern, ihrerseits die durch die Produktivitätsfortschritte erzielten Vorteile und Gewinne in Form einer allgemeinen Preissenkung weiterzugeben.»

Diese gemeinsame Brückenschlags-Konferenz der Sozialpartner ist in dem jetzigen Stadium, hoffen wir, fruchtbarer und mehr versprechender als grosse theoretische Diskussionen, wie sie jeweils früher in der Schweiz und anderwärts geführt worden sind, ohne andere Ergebnisse zu zeitigen als einander wechselseitig die Schuld zuzuschreiben.

Vorkehren der öffentlichen Hand. So wertvoll und unentbehrlich die Initiativen und Anstrengungen der Wirtschaft an sich sind, so bedürfen sie doch, um voll wirksam zu werden, der Unterstützung und Ergänzung durch gleichgerichtete Massnahmen der öffentlichen Hand. Insbesondere die überbordende Investitionstätigkeit wird sich nur dann auf ein erträgliches Mass reduzieren lassen, wenn Bund, Kantone und Gemeinden als bedeutende Auftraggeber der Industrie und des Baugewerbes ihre Investitionsprogramme einer sehr strengen Prüfung unterziehen und sich bereit finden, alle nicht vordringlichen Vorhaben auf Zeiten einer etwas ruhigeren Konjunkturalentwicklung zurückzustellen. Wenn sich dabei aber eine frühere unerfreuliche Erfahrung nicht wiederholen soll, dass nämlich anstelle zurückgestellter wichtiger öffentlicher Projekte minderwertige private Aufträge ausgeführt werden, so muss versucht werden, den Weg zu einer gewissen Koordination der öffentlichen und privaten Investitionen zu öffnen. Zur Lösung dieser Aufgabe wird man in erster Linie bei der Bautätigkeit ansetzen müssen, da wir durch die Erhebung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung über die öffentlichen und privaten Bauvorhaben genau im Bilde sind. Auf diesem Gebiete scheint die Koordination auch weitaus am dringlichsten zu sein. Obwohl die Ergebnisse der neuen Erhebung des Delegierten noch nicht vollständig vorliegen, muss damit gerechnet werden, dass das Total der Bauvorhaben für das laufende Jahr auf gegen 10 Milliarden Franken anjohr klettern wird, gegenüber rund 8 Milliarden im Jahre 1961 und 6,4 Milliarden vor 2 Jahren. Diese Zahlen bedürfen wohl auch dann keines weiteren Kommentars, wenn man in Rechnung stellt, dass die Baukosten in der jüngsten Vergangenheit eine beträchtliche Erhöhung erfahren haben. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob nicht vorübergehend die Gewährung von durch Gesetz vorgesehenen Bundesubventionen für Investitionen davon abhängig gemacht werden könnte, dass es sich um dringliche Aufgaben handelt.

Der Bundesrat möchte unter diesen Umständen sehr dafür eintreten, dass überall in unserem Lande auf regionalem Boden kleinere, arbeitsfähige Gremien von Sachverständigen gebildet werden, welche die Lage auf dem Baumarkt einer gründlichen Ueberprüfung zu unterziehen und im Falle einer offenkundigen Ueberforderung des Baugewerbes alles zu unternehmen haben, um zusammen mit dem Baugewerbe den wichtigeren öffentlichen und privaten Bauherren und in Verbindung mit den Banken, anderen Finanzierungsinstituten und den Wirtschaftsverbänden auf dem Wege des Verhandels und des Appelles an die wirtschaftliche Vernunft eine Entlastung herbei zu führen. Dem Bund wird es obliegen, für die Koordination der Tätigkeit dieser Gremien zu sorgen und sie durch die Ausarbeitung von Richtlinien nach Möglichkeit zu unterstützen. Der Bundesrat gedenkt, die Kantone in nächster Zeit zu einer Besprechung der konjunkturellen Situation einzuladen und bei dieser Gelegenheit auch die Bildung dieser Gremien mit ihnen zu besprechen.

Im weiteren scheint es für den Bund selbstverständlich, dass er an seiner bisherigen, konjunkturorientierten Finanz- und Kapitalmarktpolitik festhält, also auch für das laufende Jahr alles daran setzt, durch eine mögliche Einschränkung seiner Ausgaben in der Finanzierung Ueberschüsse zu erzielen, während bei der Schuldentrückzahlung Zurückhaltung zu üben ist. Der Bundesrat gedenkt auch die Leitung der AHV und der SUVA zu ersuchen, sie möchten ihre Anlagepolitik soweit als möglich auf die heutigen konjunkturpolitischen Erfordernisse ausrichten. Salange die grasse Flüssigkeit unseres Geld- und Kapitalmarktes und die beträchtlichen Mittelzuflüsse aus dem Ausland anhalten, wird der Bundesrat ferner an der bisher verfolgten liberalen Bewilligungspraxis auf dem Gebiete der Kapitalausfuhr festhalten. Schliesslich sollen die

zuständigen Stellen prüfen, ob sich über eine noch zurückhaltendere Gewährung der Exportrisikogarantie kurzfristig und ohne Beeinträchtigung unserer langfristigen Exportinteressen ein gewisser Einfluss auf die Ausfuhr gewinnen liesse.

Massnahmen auf längere Sicht. Für alle bis jetzt genannten Massnahmen des Bundes sind die gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden. Sie können deshalb unverzüglich in die Wege geleitet werden. Für manche andere Massnahmen dagegen, die schon in Vorschlag gebracht wurden und die das konjunkturpolitische Instrumentarium ergänzen könnten, fehlen bis heute die nötigen Kompetenzen. Ihre Verwirklichung würde z. T. den Erlass neuer Bundesgesetze und vielfach sogar eine Ergänzung der Bundesverfassung voraussetzen. Das gilt insbesondere für die von der Aktionärgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten geforderte Erweiterung des kreditpolitischen Instrumentariums der Schweizerischen Nationalbank durch die Einführung der gesetzlichen Mindestreserven, die Ausdehnung der Offenmarkt-Politik oder die Statuierung verbindlicher Belehnungsgrenzen. Man kann in diesem Zusammenhang aber auch an gewisse Fiskalmassnahmen denken, beispielsweise an die steuerliche Begünstigung eines kurzfristigen Investitionsaufschubes oder der Verlagerung von Investitionen in Entwicklungsländern. Auch die zollmässige Erleichterung der Verlegung gewisser Teile eines Produktionsprozesses ins Ausland ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Nachdem die während der vergangenen Wochen und Monate durchgeführte Musterung unserer Mittel und Möglichkeiten der Inflationsbekämpfung uns erneut sehr beschränkte Wirksamkeit bestätigt hat, stellt sich ernstlich die Frage, ob nicht in nächster Zeit die gesetzliche Grundlage für die eine oder andere dieser Massnahmen geschaffen werden sollte. Die Prüfung dieser Fragen ist an die Hand genommen worden und die kommenden Besprechungen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und den Kantonen werden erlauben, auch darüber einen Gedankenaustausch zu pflegen.

76. 31. 3. 62.

Konkurse und Nachlassverträge im Handelsregister eingetragener Firmen
Failites et concordats de maisons inscrites au registre du commerce

März — 1962 — Mars

Kantone — Cantons	KONKURSE — FAILITES			Bestätigte Nachlassverträge Concordats homologues
	Eröffnungen Ouvertures	Einstellungen Suspensions	TOTAL	
Zürich	7	2	9	—
Bern	2	1	3	—
Luzern	1	1	2	—
Schwyz	1	—	1	—
Fribourg	1	—	1	—
Solothurn	2	—	2	—
Appenzell-IB	1	—	1	—
St. Gallen	2	—	2	1
Graubünden	1	—	1	—
Aargau	3	—	3	—
Tessin	2	4	6	1
Vaud	3	2	5	1
Valais	2	—	2	—
Nenchâtel	—	1	1	—
Genève	3	—	3	—
Total März 1962 ..	31	11	42	3
Total März 1961 ..	21	10	31	11
Januar/März 1962 ..	77	21	98	14
Januar/März 1961 ..	78	31	109	25

Redaktion: Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bern.

Wir suchen im Auftrag einer als Aktiengesellschaft geführten, altangesehenen, in Zürich domizilierten

Privatbank

die sich vornehmlich mit der Anlage und Verwaltung von Vermögen befasst, einen international geschulten Bankfachmann als

DIREKTOR

In Frage kommt nur eine Persönlichkeit, die bereits in leitender Stellung tätig war und möglichst auch industrielle Beziehungen gepflegt hat. Eine Beteiligung ist möglich, aber nicht Bedingung.

Interessenten, nicht unter 40, sind gebeten, ihre handschriftliche Offerte mit den nötigen Unterlagen zu richten an

Arbeitspsychologisches Institut Dr. K. Lautenbach
 Stauffacherstrasse 31, Zürich 4 (Tel. 051/27 56 92)

Unser Institut bietet jedem Bewerber die erwartete Diskretion.

Spar- & Leihkasse des Bezirkes Schleithelm

Aufruf und Kündigung von Sparheften

Wir kündigen hiermit die nachstehenden Sparhefte unseres Institutes, die seit mehr als 20 Jahren keinen geschäftlichen Verkehr mehr aufweisen, auf den 30. Juni 1962 zur Rückzahlung:

Sparheft Nr.					
5	1228	2231	3040	3888	4653
30	1237	2236	3008	3980	4650
39	1282	2240	3158	3993	4723
40	1290	2242	3166	4026	4750
41	1319	2312	3167	4067	4753
43	1338	2386	3181	4199	4770
63	1383	2410	3192	4207	4821
65	1644	2428	3200	4211	4840
81	1684	2461	3225	4219	4871
90	1719	2493	3281	4220	4883
126	1817	2509	3293	4222	4914
148	1868	2544	3320	4277	4916
152	1875	2551a	3362	4325	4955
209	1921	2588	3363	4369	4956
308	1948	2626	3400	4395	4990
466	1960	2629	3406a	4443	4991
594	1997	2665	3484	4450	5003
816	2006a	2668	3503	4453	5023
952	2010a	2681	3518	4470	5052
976	2057	2692	3526	4590	5091
988	2121	2746	3596	4603	5096
1001	2124	2765	3661	4614	5100
1020	2138	2892a	3733	4618	5124
1083	2159	2925	3851	4642	5131
1147	2176	2972	3878	4643	5134
1175	2226	3031			5176

Die Gläubiger dieser gekündigten Sparhefte werden aufgefordert, ihre Guthaben bis zum 30. Juni 1962 geltend zu machen.

Nach Ablauf der Kündigung, d. h. vom 30. Juni 1962 hinweg, hört jegliche Verzinsung der gekündigten Guthaben auf. Vom gleichen Zeitpunkt an beginnt die zehnjährige Verjährungsfrist nach Art. 130 des Schweizerischen Obligationenrechts.

Schleithelm, 28. März 1962.

Die Verwaltung.

CVB

Angesehenes

Handelsunternehmen

technischer Verbrauchsartikel für die metallverarbeitende Industrie im Kanton Zürich, sucht zu baldigem Eintritt einen

Chefbuchhalter

Verlangt werden: Praktische Erfahrung in sämtlichen Buchhaltungsarbeiten und damit zusammenhängende Tätigkeiten inkl. Abschluss. — Aufgeschlossene, freimütige und charakterlich integre Persönlichkeit. Fremdsprachen: Französisch und Englisch.

Geboten werden: Absolut selbständige Tätigkeit mit entsprechend zugeordneten Hilfskräften, Zeitgemässe Honorierung und Gratifikation. Flotte Arbeitsatmosphäre. Sozialeinrichtungen.

Handschriftliche Offerten mit Lebenslauf, Foto, Zeugniskopien, Referenzen und Gehaltsansprüchen (als Diskussionsbasis) sind dem Beauftragten unter dem Kennwort «Chefbuchhalter» einzureichen.

Die Offerten werden streng vertraulich behandelt.

Conrad von Burg Dipl. Berufsberater
 POSTFACH ZÜRICH 33

Silo AG., Brunnen

Einladung zur 4. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
 auf Donnerstag, 10. Mai 1962, 11 Uhr, im Hotel «Hermitage», Luzern.

Behandlung der statutarischen Traktanden.

Geschäftsbericht, Jahresrechnung, Bilanz und Revisionsbericht werden jedem Aktionär persönlich zugestellt.

Der Verwaltungsrat.

Drahtseilbahn Marzili-Stadt Bern

Dividendenzahlung

Dividendencoupon Nr. 30 ist mit netto Fr. 3.75 zahlbar am Domizil der Gesellschaft: Bureau Ed. Steck & Cie., Anthausgasse 1, Bern oder am Schalter der Schweizerischen Volksbank.

Bern, den 29. März 1962.

Der Verwaltungsrat.

Usine à Gaz de Tavannes S.A., Tavannes

Avec le coupon N° 14 des actions ordinaires au porteur de notre entreprise échoit le dividende pour 1961.

Tous les titres sont à envoyer au bureau de la société à Tavannes pour y recevoir la nouvelle feuille de coupons correspondant.

Tavannes, le 15 mars 1962.

Der SHAB-Leserkreis ist kaufkräftig. Nutzen Sie diese Kaufkraft — Inserieren Sie!

POLYAETHYLEN-BEUTEL

bedruckt und unbedruckt,
in allen Grössen vom Portionenbeutel bis zum
Fasseinlagebeutel
Unsere modern eingerichteten Fabrikations-Anlagen
gewährleisten eine einwandfreie Bedienung
GEISSMANN-PAPIER AG, DOTTIKON / AG
Extension Plastic
Telefon (057) 7 35 60 und 7 38 31

H. BRÖNNIMANN & CO.
Trennhand- und Revisionsgesellschaft
Dipl. BÜCHEREXPERTE (VSB)
Bern Burgdorf
(031) 2 24 56 (034) 2 29 22
Mitglied der Schweiz. Kammer für Revisionswesen

Auflegung des öffentlichen Inventars

Das öffentliche Inventar über den Nachlass von
Fritz Oskar Hungerbühler
geb. 1901, von Zürich, Architekt, wohnhaft gewesen an der Linden-
strasse 22, in Zürich 8, mit Bureau an der Falkenstrasse 4, in Zürich 8,
liegt den Beteiligten bei unserer Amtsstelle bis zum 30. April 1962
zur Einsicht auf.
Zürich 8, den 27. März 1962.
Notariats-Büro: Zürich:
E. Wieland, Notar.

Bezirksgericht Aarau
Rechnungsruf
Das Bezirksgericht Aarau hat am 23. März 1962 über
Bäumgartner-Wyss Johann
geb. 1891, alt Metzgermeister, von Kirehündach (BE), in Aarau wohn-
haft gewesen, gestorben am 22. Februar 1962, das öffentliche Inven-
tar mit Rechnungsruf bewilligt.
Die Gläubiger und Schuldner, mit Einschluss der Bürgschafts-
gläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden bis
30. April 1962 bei der Gemeindekanzlei Aarau anzumelden, ansonst
die in Art. 590 des Zivilgesetzbuches erwähnten Folgen eintreten
(Art. 581 ZGB).
Aarau, den 23. März 1962. Bezirksgericht.

Zu verkaufen:
in sehr günstiger Verkehrslage in Oftringen (AG),
nahe Strassenkreuz Basel-Luzern / Bern-Zürich
Fabrikliegenschaft
Gebäudeplatz und Umgelände: 35,60 Aren Fabrika-
tions-, Büro- und Lagerräume sowie 4-Zimmer-
Wohnung.
Schriftliche Anfragen erbeten an:
Dr. Arthur Daetwiler, Firsprech, Bahnhofstrasse 55,
Aarau.

Ville de Fribourg (Suisse)
Emprunt 3% 1950 de Fr. 7 000 000
Obligations sorties au 12^e tirage

N ^{os} 561 à 570	3714 à 3720
911 à 950	4101 à 4110
1681 à 1690	4531 à 4540
2101 à 2110	4561 à 4570
2231 à 2240	5161 à 5170
2461 à 2470	5171 à 5180
3361 à 3370	5361 à 5370
3461 à 3470	6171 à 6180
3641 à 3650	

 remboursables à Fr. 1000 dès le 1^{er} juillet 1962 aux domiciles de paiement indiqués sur les
titres.
Fribourg, le 26 mars 1962. La Commission des finances.



Seit 50 Jahren
erteilen wir
Darlehen
mit voller Diskretion.
Keine Nachfrage
beim Arbeitgeber
oder bei Ver-
wandten. Antwort
in neutralen
Kuvert.
Bank Prokredit
Fribourg
Tel. (037) 2 64 31

Voilà bientôt 30 ans
que nous fabriquons
des papiers carbonés
et hectographiques,
des stencils, rubans,
tampons encreurs,
vernis correcteurs
et encres à tampons.

Cette expérience de
plusieurs décennies
et nos recherches
infatigables garan-
tissent la qualité
remarquable de tous
les produits Carfa.

Le personnel qualifié
et les machines mo-
dernes de notre en-
treprise progressiste nous
permettent d'assurer un
service irréprochable.

Le perfectionnement
et l'amélioration de
nos produits se por-
suivent activement.
Nous tenons à faciliter
votre travail par du
matériel de bureau
moderne. C'est dans
cet esprit qu'a été
créé notre
CARFA HECTO



Toujours les mains propres, même en travaillant
au duplicateur à alcool, grâce à

Carfa Hecto

Carfa H 60, noir
— Composition d'encres très active, concentrée
et réagissant vite; donne jusqu'à 200 copies
bien lisibles.

Carfa H 90, bleu
— Très propre. Le colorant spécial réagit seule-
ment lorsqu'il est en contact avec le fluide
hecto.

— jusqu'à 200 copies bien lisibles.
Papiers hectographiques Carfa
— livré avec garantie — avec lignes de délimi-
tation pratiques — chaque boîte contient un protège-
cylindre en matière plastique

Produits Carfa — produits suisses
CARFA S.A. CASE POSTALE ZÜRICH 23

Junger Geschäftsman sucht zur
Erweiterung seiner Einzelfirma
**Fr. 50000.-
als Darlehen**
Die Firma besteht seit fünfzehn Jah-
ren und bietet Sicherheit für rechten
Zins und Amortisation.
Offerten an Chiffre F 70134 Q an
Publicitas Basel.

Kein Problem
sind für uns Grossauflagen.
Machen Sie einen Versuch!
Etzel-Druck AG, Einsiedeln
Telephon (055) 6 17 99
SHAB-Inserate haben stets Erfolg

**Lech-Elektrizitätswerke Aktien-Gesellschaft
Augsburg**
Rückzahlung von Obligationen der 5 1/4%-Anleihe 1926/29/53
BERICHTIGUNG
In der Publikation, erschienen am 13. Februar 1962 im Schweizerischen Handelsamt-
blatt, ist in Kolonne 7 irrtümlich die Zahl 7523 abgedruckt worden.
Es soll heissen: Obligation Nummer 7623.

CHOCOLADEFABRIKEN
Lindt & Sprüngli AG
KILCHBERG bei ZÜRICH
Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 20. März 1962
wird der Dividenden-Coupon Nr. 14 unserer Aktien mit
Fr. 50.— brutto, abzüglich
Fr. 1.50 3% Couponsteuer
Fr. 15.— Fr. 13.50 27% Verrechnungssteuer
Fr. 35.— netto
an den Kassen der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich spesen-
frei eingelöst.
Kilchberg bei Zürich, den 29. März 1962. Der Verwaltungsrat